



TITELTHEMA

**Im Schatten geblendet**  
**Auf den Spuren der Aufklärung**

# Inhalt

## Editorial

Christoph Lammers  
Die dialektische Aufklärung ..... 1

## Neulich ...

Keine Muttermilch in Bangladesch ... 38

Netzreport ..... 16

## Buchbesprechung

Lydia Lange: Sollen Wollen und  
Lassen Sollen ..... 43

## Buchbesprechung

Benjamin Ziemann: Martin Niemöller 44

## Buchbesprechung

Malte Thießen: Immunisierte  
Gesellschaft ..... 45

Internationale Rundschau ..... 46

Leserbrief ..... 62

Termine ..... 63

Impressum ..... 65

## Titelthema:

# Im Schatten geblendet: Auf den Spuren der Aufklärung

Hermann Josef Schmidt

Aufklärung & Kritik als zentrale Komponenten  
alteuropäischer Identität ..... 3

## Staat und Kirche

Gerhard Rampf  
Religionsfreiheit contra religiöse  
Dominanz  
Warum Religionsgesellschaften gar  
kein Interesse an voller Religions-  
freiheit haben ..... 11

Gerhard Lein  
SPD und Säkularität ..... 14

Rainer Ponitka

Zu Tisch  
Abgrenzung durch religiöse  
Speisevorschriften ..... 18

Iria Weber

**Sisters of the Islamic State**  
Eine Analyse der Frauenrolle bei  
Daesh am Beispiel des Propaganda-  
magazins *Dabiq* ..... 18

## Prisma

Rolf Cantzen  
Missbrauch mit dem Missbrauch  
Bischof Wilmer, die sexualisierte  
Gewalt und das Parfüm Gottes ..... 18

Naila Chikhi  
Beispielhafte Laizität  
Quebec - wo sie den großen Schritt  
wagen ..... 23

Titelbild: © Nicole Thies

## Die dialektische Aufklärung



1784 formulierte der Philosoph Immanuel Kant die folgenden Sätze: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen.“ Es gibt bis heute kaum eine bekanntere – und vielleicht auch keine griffigere – Definition des Begriffes Aufklärung. An dessen Ende ein Aufruf Kants, ja ein Imperativ steht, den es auch heute noch zu beherzigen gilt: „Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“<sup>1</sup>

Kants programmatische Definition der Aufklärung wurde im Laufe der Geschichte durch viele Denker\_innen, Intellektuelle und Revolutionär\_innen mit Leben gefüllt. Aufklärung wurde nicht mehr nur als ein philosophisches Gerüst verstanden, über welches sich in Vorlesungen und an

Stammtischen trefflich streiten ließ. Aufklärung wurde in gewisser Weise vom Kopf auf die Füße gestellt, oder anders ausgedrückt, mit Leben gefüllt. Der Kampf für Humanismus, Emanzipation und Menschenrechte und gegen Fanatismus, Faschismus und irrationales Denken prägte über viele Jahrzehnte und Jahrhunderte die gesellschaftliche Wirklichkeit und ist ein beredtes Zeugnis für den Wandel.

Mit der Aufklärung wurden neue Wege beschritten. Die Naturwissenschaften traten an die Stelle der Religionen und ersetzten diese bei der Erklärung von Fragen nach dem Woher und dem Wohin. Das Monopol der Kirchen und ihrer Fürsten von Gottes Gnaden wurde gebrochen. In der Medizin wurden maßgebliche Fortschritte erzielt, mit deren Hilfe wir nicht nur immer älter und fitter werden. Wir sind darüber hinaus längst in der Lage, Medizin von Scharlatanerie zu unterscheiden – wenn wir es denn wollen. Mit der Bildung und der Emanzipation entkleideten sich die Menschen ihrer religiösen und irrationalen Ketten, die ihnen über Jahrhunderte und Jahrtausende hinweg durch so genannte heilige Schriften angelegt wurden. Mit der Aufklärung wurde somit das Fundament gelegt, auf dem unsere heutige Gesellschaft fußt. Eine Gesellschaft, die dem Ideal nach für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit steht, so wie es die Losung der Französischen Revolution vorsah.

Wer möchte nicht in diesen Chor der Lobgesänge einsteigen? Wozu also ei-

nen (kritischen) Blick auf das Verhältnis von Aufklärung und gesellschaftlichem Fortschritt wagen? Und wenn schon ein Poster Boy der säkularen Szene wie Philipp Möller, ein „eloquentes Kerlchen“ wie Daniela Wakonigg unlängst feststellte, dazu aufruft, sich endlich von der Angst und den Zweifeln zu befreien, schließlich würden die nackten Zahlen eine ganz andere Sprache sprechen, dann kann doch eigentlich nichts falsch laufen – oder doch?<sup>2</sup>

Die Vorstellung, wonach die Welt immer besser, friedlicher, glücklicher und was auch immer wird, entspricht so gar nicht der Wahrnehmung vieler Menschen in diesen Tagen. Ganz im Gegenteil. Die Welt scheint aus den Fugen geraten zu sein. Krisen und Konflikte bestimmen die gesellschaftliche Wirklichkeit. Das Versprechen einer besseren Zukunft, dank des ökonomischen und politischen Fortschritts der letzten Jahrzehnte, ist verflüchtigt. Flüchtlingskrise, Finanzkrise, Klimakrise und nicht zuletzt die Demokratiekrise. In der Gesellschaft erungene Fortschritte, beispielsweise in Fragen reproduktiver Rechte oder der (sexuellen) Selbstbestimmung, werden plötzlich wieder in Frage gestellt. Rassistisches und völkisches Gedankengut werden ganz offen artikuliert. Hier wird die erinnerungspolitische Wende um 180 Grad gefordert (Bernd Höcke), dort möchte man die (damalige) Integrationsbeauftragte Aydan Özoğuz in Anatolien entsorgen und den Nationalsozialismus zum Fliegenschiss der Geschichte erklären (Alexander Gauland).<sup>3</sup>

Die derzeit mal wieder lauter werdende Kritik an Aufklärung hat die MIZ-Redaktion dazu veranlasst, das Verhältnis von Aufklärung und gesellschaftlichem Fortschritt näher unter die Lupe zu nehmen. Dabei gilt es, be-

stimmte Fragen näher in den Blick zu nehmen. Was ist eigentlich Aufklärung? Wie definiert man Aufklärung? Wie gehen wir mit der historischen Aufklärung um? Wie sieht das Verhältnis von früheren zu heutigen Positionen aus? Was sind diese Positionen und welcher Methodik bedienen sie sich?

Um diesen Fragen nachzugehen, werden wir mit der Ausgabe 4/2019 eine Serie starten, in welcher wir mit Beiträgen von Autor\_innen aus unterschiedlichen Disziplinen die Aufklärung zum Thema machen. Der erste Beitrag ist von dem Philosophen Hermann Josef Schmidt. Es handelt sich dabei um einen Beitrag, der die Aufklärung (historisch) nicht nur würdigt, sondern zugleich verdeutlicht, dass „die früheste belegbare Geschichte europäischer Philosophie und Wissenschaften bereits auch eine Geschichte von Religionskritik(en) in konsequent aufklärerischer Perspektive ist“. Im Laufe der kommenden Hefte werden wir uns der Aufklärung unter weiteren Perspektiven nähern, so beispielsweise aus dem Blickwinkel des Poststrukturalismus, der Kritischen Theorie und des Feminismus.

Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die Ideen der Aufklärung immer öfter und immer stärker einer in Teilen harschen Kritik ausgesetzt sind. Neben der Kritik von Seiten rechtskonservativer bis völkischer-nationalistischer Ideolog\_innen, die unsere Gesellschaft gerne wieder in die Zeit der 1930er bis 1950er zurückwerfen möchten, sind es linke und linksliberale Denker\_innen, die den Finger in die Wunde legen und das Erbe der Aufklärung kritisch hinterfragen.

Stellvertretend sei an dieser Stelle die Kritische Theorie genannt. Allen voran

Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, die in der *Dialektik der Aufklärung* ein Plädoyer zur Ambivalenz des Begriffes Aufklärung verfasst haben. In dem Werk haben beide Autoren betont, wie wichtig die Kritik und Reflexion von Rationalität und Vernunft sind, denn „schon der Mythos ist Aufklärung, und: Aufklärung schlägt in Mythologie zurück“.<sup>4</sup>

Die heutige Debatte ist von postkolonialen Positionierungen geprägt und hat der so genannten Frankfurter Schule längst den Rang der ‘Kritisch(st)en Theorie’ abgelaufen. Deren Vertreter\_innen fühlen sich progressiven und gesellschaftsverändernden Positionen verpflichtet und schicken sich an, nicht nur den akademischen, sondern auch den politischen Diskurs mitzubestimmen. Ihnen geht es um Herrschaftsverhältnisse, hegemoniale Positionen, historische ausdifferenzierende Diskontinuitäten, Dekonstruktion von Machtstrukturen über das Reflektieren dessen, wo Machtgefälle, Unterdrückung oder bipolare Denkweisen (wie schwarz-weiß, primitiv-zivilisiert etc.) sichtbar werden – soweit so richtig.

Denn der Ansatz war angetreten, um soziale, politische und ökonomische Krisen des globalen Südens aus der Kolonialisierung zu erklären – primär werden die kulturellen Dimensionen untersucht, die Erfahrungen von Unterdrückung von kolonisierten Subjekten und deren Widerstand in den Fokus genommen. Historisch betrachtet ist die Kritik an den Kolonialmächten und Kolonialisierer\_innen, die mit der Zunge von ‘Aufklärern’ sprachen, aber es mit der Gleichheit der Menschen nicht so ernst nahmen, durchaus berechtigt. Und bis heute profitiert der globale Norden ökonomisch. Dagegen wiegen kleine Sozialprojekte wenig, die mit Menschen arbeiten und sie empowern, ihre Menschenrechte und ihre Würde

selbstbestimmt entgegen von tradierten sozialen Ausschlüssen einzufordern – wie beispielsweise das Hexenprojekt beschrieben in der letzten Ausgabe der MIZ 3/19.

Gerade in Europa tun sich Verfechter\_innen des Ansatzes des Postkolonialismus jedoch im Umgang mit Religionen, der Kritik an Religionen und deren Machtasymmetrien sowie säkularen Neutralitätsforderungen schwer. Dabei geht es dann im Wesentlichen nicht um das Argument, dass die Aufklärung mit religiösen, moralisierenden Wertvorstellungen aufräumt und ein universalistischen Ansatz verfolgt wird, sondern dass die historischen Vertreter\_innen der Aufklärung und deren Positionen ethno- und eurozentrisch, patriarchal und diskriminierend waren. In diesem Zusammenhang formulierte Verallgemeinerungen und missverstandene Identitätsdebatten oder Zuschreibungen, die Individuen auf Gruppenzugehörigkeiten reduzieren und festlegen, streckenweise gepaart mit Wissenschaftsfeindlichkeit und historischer Gleichgültigkeit machen Diskussionen schon fast unmöglich. Im schlimmsten Fall führen sie zu Diffamierungen, allem voran unter dem Verdikt der Mehrheitszugehörigkeit / -zuschreibung.

Sich mit der Aufklärung, ihrer Geschichte, Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen, bedeutet sich der Kritik zu stellen. Die Losung lautet wie eh und je, Kritik, Kritikfähigkeit und Diskussion statt Dogmatismus. In diesem Sinne, Geschichte wird gemacht!

## Anmerkungen

- 1 Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, In: Berlinische Monatsschrift 4/1784. Zitiert in Was ist Aufklärung? Thesen, Definitionen, Dokumente. Herausgegeben von Barbara Stollberg-Rillinger. Stuttgart 2011, S. 9.

- 2 Vgl. Wakonigg Daniela: Herr Möller hat keine Angst mehr. Quelle: <https://hpd.de/artikel/herr-moeller-hat-keine-angst-mehr-17266> [letzter Zugriff: 10.1.2020]. In eine ähnliche Kerbe schlägt der US-amerikanische-kanadische Psychologe Steven Pinker. In seinem Buch *Gewalt. Eine Neue Geschichte der Menschheit* behauptet der Autor, dass die menschliche Zivilisation als Geschichte abnehmender Gewalt zu lesen sei. Eine kritische Würdigung erfuhr das Buch u.a. in der FAZ von Herfried Münkler. Quelle: [https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/rezensionen/sachbuch/steven-pinker-gewalt-alle-kurven-weisen-auf-den-ewigen-frieden-11497412.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/rezensionen/sachbuch/steven-pinker-gewalt-alle-kurven-weisen-auf-den-ewigen-frieden-11497412.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2) [letzter Zugriff: 10.1.2020].
- 3 Hierbei handelt es sich um die bekanntesten Aussagen von AfD-Politikern. Es gibt eine

Vielzahl weiterer grenzüberschreitender Aussagen von AfD-Politiker\_innen, die kaum Beachtung gefunden haben. Vgl. dazu die Dokumentation ausgewählter Aussagen von Mitgliedern der AfD-Bundestagsfraktion in der Zeitschrift Konkret. „Wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen“, in: Konkret 11/2017, S. 14f. Dass dies nicht ein deutsches Phänomen ist, dürfte längst bekannt sein. Wer sich einen Eindruck dazu verschaffen möchte, sei folgender Band ans Herz gelegt: Rabinovici, Doron / Klenk, Florian: „Alles kann passieren!“ Ein Polittheater. Wien 2018.

- 4 Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt am Main 1988, S. 6.

# Aufklärung & Kritik als zentrale Komponenten alteuropäischer Identität

**Angesichts modischen Geredes, Europa sei in ausschlaggebender Weise determiniert durch seine christlich-jüdische Prägung, kann nicht oft genug wiederholt werden, dass, wie seit vielen Jahrzehnten bekannt und längst aufgearbeitet,<sup>1</sup> die für europäisches Denken sowie spezifische europäische Identität entscheidenden Quellen historisch bei weitem früher, nämlich im 8. bis 5. Jahrhundert vor unserer kuriosen Zeitrechnung, und geographisch im großgriechischen Kulturraum zwischen der kleinasiatischen Mittelmeerküste und Unteritalien sowie Sizilien anzusetzen sind.**

In diesen wenigen Jahrhunderten entwickelte sich als Ergebnis griechischer Kultur-, genauer Literatur-, Philosophie- sowie Wissenschaftsentwicklung etwas, das als spezifisch alteuropäische Identität gegenüber vergleichbaren Identitäten anderer Kulturen wie in Ägypten, Indien oder China in demjenigen Sinne abzuheben ist, dass dabei in stärker integrierter Weise als anderenorts ein Ensemble sich wechselseitig potenzierender, nur vereinzelt auch ansonsten aufweisbarer Merkmale festgestellt werden kann, die dann dasjenige ausmachen, was als basale Komponenten alteuropäischer Identität bezeichnet werden kann: Aufklärung und bzw. durch Kritik.

Da sich dies ziemlich generell liest, konkretisiere ich und erinnere daran, dass sich frühe griechische Philosophie und Wissenschaft in Konkurrenz und zum Teil frontaler Auseinandersetzung mit griechischem Mythos und griechischer 'Religion' konstituierten. Das wird als Sachverhalt ebenso wie in seinen Konsequenzen selten angemessen berücksichtigt.

Im Vergleich mit Mythos und Religion waren Philosophie und in deren Windschatten einzelne Wissenschaften Spätlinge sowie Eindringlinge, konkurrierten auf längst besetztem Terrain quasi 'strukturdestruktiv' so, dass nach bereits wenigen Generationen die Frage nach der Wahrheit von Religion(en), Götterkonzeptionen, Mythen usw. kaum mehr gestellt wurde. Vielmehr wurde sie bereits ersetzt durch Fragen nach Genese und Funktionen von Volksreligion und Mythos. Mutet das nicht eigentümlich vertraut an?

Als Belege deshalb nur im Stenogramm<sup>2</sup>: Thales und andere Milesier entorteten schon im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung durch eine Sonnenfinsternisprognose, die Konstruktion eines Himmelsglobus sowie ihre Thesen zu Ursprung und 'Struktur' der Welt die griechischen Götter, suspendierten damit basale Grundlagen griechischer Volksreligiosität, machten diese streng genommen bereits überflüssig, wandten sich jedoch noch nicht ausdrücklich gegen sie.

Hermann Josef Schmidt, geboren 1939, Professor i.R. der Philosophie an der Universität Dortmund. 1964-1966 erster Vorsitzender der *Humanistischen Studenten-Union*. Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Nietzschegesellschaft, Mitherausgeber der Zeitschrift *Aufklärung und Kritik*, Ehrenvorsitzender der *Ernst-Ortlepp-Gesellschaft* und Mitglied des Kuratoriums der *Giordano-Bruno-Stiftung*. Zahlreiche Publikationen zur Philosophie, insbesondere zu Friedrich Nietzsche: *Nietzsche absconditus* (1991-1994).

---

Anders bereits Xenophanes von Kolophon, der das Verhältnis von Philosophie zu Mythos/Religion offenbar nicht nur als Kampfverhältnis bestimmte, sondern in seinen Silloi, einer von ihm erfundenen Gattung von Spottgedichten primär auf religiöse Vorstellungen, bereits den primär anthropomorphen Projektionscharakter von Göttergestalten demonstrierte. Dass sich in seinen Göttern der Mensch malt, sein Äußeres wie Inneres, Faszinierendes wie Allzumenschliches, wussten nicht erst Schiller oder Feuerbach. So hat bereits Xenophanes als einzelner mit dem gesamten Polytheismus aufgeräumt. Wohl um seine Fundamentalkritik zu legitimieren sowie sich als reisender Rhapsode zu schützen, entwickelte er eine henotheistische Konzeption, die lediglich Wertvorstellungen im Sinne negativer Theologie kombiniert und dabei konsequent alles suspendiert und außer Kraft setzt – darauf kam es ihm wohl an –, was normale Religiosität auszeichnet: Vorstellungen von Gott oder von Göttern, die sich um Menschen kümmern, die an menschlichem Verhalten Interesse zeigen und Fehlverhalten bestrafen.<sup>3</sup>

Läutet bereits seit Xenophanes bzw. dem späten 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung innerhalb kritischer Philosophie die Totenglocke für jedweden pantheistische Vorstellungen konkretisierenden oder 'überbietenden' Mono- oder Polytheismus?

Kaum weniger deutlich des Xenophanes jüngerer Zeitgenosse Heraklit von Ephesus, dessen religionskritische Eruptionen der Gnomen genau dasjenige massiv verspotten, was in griechischer Volksreligion einschließlich der Bakchischen und diverser Mysterienkulte sogar als Heilige Handlung galt. Und oft nur geringfügig variiert noch bis in unsere Gegenwart zum Kernbestand etwa katholischer Gläubigkeit gehört?

In den fünf bis sieben Jahrzehnten nach Xenophanes, der freilich nicht nur religiöse Vorstellungen, sondern auch „die geistigen Autoritäten“ der Kritik unterzieht, und wohl „als erster die Idee eines Fortschritts“ formuliert, „der in der menschlichen Tatkraft gründet“,<sup>4</sup> wird eine erste Phase europäischer Aufklärung und Kritik mit einer Fülle weiterer insbesondere religionskritischer Thesen oder Einsichten abgeschlossen.

Protagoras aus Abdera stellt Hesiods Kulturdeszendenztheorie seine -aszendenztheorie entgegen; er argumentiert dabei, dass der Mensch selbst der Produzent seiner Werte ist, formuliert in religiöser Hinsicht einen agnostischen Standpunkt<sup>5</sup> und erlegt damit die Beweislast für religiöse Behauptungen denen auf, die sie vertreten. Daran haben sich schon Platon sowie Aristoteles, Anselm und Thomas und noch Descartes und Leibniz vergebens abgearbeitet. Vermutlich ging Protagoras auch genauer als Heraklit



Bereits die Alten Griechen zweifelten an am Wahrheitsgehalt religiöser Vorstellungen – und waren damit wesentlich aufgeklärter als die meisten Denker späterer Jahrhunderte. (Foto: Pixabay)

die verschiedenen miteinander konkurrierenden religiösen Auffassungen in jeweils destrukturierender Absicht durch, beginnend mit den Ansprüchen der sog. Mantik und kaum endend mit differenzierten Ausführungen zu spezifischen Formen der Genese divergenter Religionen.

Religionsgenetische Fragen beantworten auch Prodikos von Keos, Demokrit von Abdera und Platons Onkel Kritias. Prodikos bietet die vielleicht erste psychologische Erklärung der Religion: sie sei ein Akt der Dankbarkeit und aus dem Ackerbau erwachsen, denn die „ersten Gegenstände religiöser Verehrung waren ... die Dinge, an denen die Erhaltung“ menschliches Lebens hängt (Brot, Wein, Wasser, Feuer usw.). Dieser ersten sei in einer zweiten Stufe der Perspektivenwechsel von den wegen ihres Nutzens verehrten

Gegenständen zu den Erfindern dieser nützlichen Dinge selbst gefolgt, zu Dionysos beispielsweise und Demeter als den 'Erfindern' von Brot und Wein.<sup>6</sup> Euhemerismus lange vor Euhemerus?

Demokrit bereichert die Palette früher griechischer religionsgenetischer Argumente durch dasjenige der Furcht: vor allem die Furcht vor Naturvorgängen wie Donner und Blitz, Sonnen- und Mondfinsternissen habe durch überlegene Persönlichkeiten zur Einführung (angstreduzierender) Göttervorstellungen beigetragen. Wenn nicht doch Euripides, so blieb es Platons Onkel Kritias vorbehalten, wohl erstmals die noch in der Französischen Aufklärung dominante Betrugstheorie zu präsentieren.<sup>7</sup> So erscheint wohl schon für dieses Ensemble eigenentümlicher Köpfe der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts die

Frage nach der Wahrheit von Religion als obsolet. Jedenfalls geht es nur noch um Erkenntnis der Genese und Funktion(en), erst später dann auch der Struktur(en) von Religion(en).

Was lässt sich aus diesem Rückblick zugunsten der Titelthese entnehmen? Wohl zumindest dies, dass Aufklärung und Kritik, genauer: dass die früheste belegbare Geschichte europäischer Philosophie und Wissenschaften bereits auch eine Geschichte von Religionskritik(en) in konsequent aufklärerischer Perspektive ist; noch genauer, dass religionsethnologische, -historische, -kritische, -philosophische, -psychologische, -soziologische usw. Fragestellungen in nicht immer präzise voneinander abgrenzbarer Form bereits vor etwa zweieinhalbtausend Jahren ansatzweise entwickelt waren. Oder, anders gesehen, dass erstaunlich viel des seitdem zu Religion(en) kritisch Geäußerten nicht unbedingt originell oder gar prinzipiell weiterführend zu sein scheint.

Wichtiger freilich dürfte sein, festzuhalten, dass sich bereits in dieser frühen, polydimensionalen Auseinandersetzung mit die archaische griechische Kultur konstituierenden religiösen Auffassungen etwas herausbildete, das in vergleichbarer Form offenbar in keiner anderen Kultur sich in dieser Konzentration und Radikalität ähnlich rasant entwickelte.

Dass die seitherige europäische Geistes- und Philosophiegeschichte in nicht geringem Maße auch als Verrat an frühen kritischen und aufklärerischen Errungenschaften gelesen werden kann, ist zwar ein anderes, höchst trauriges Kapitel, sollte aber nicht von demjenigen ablenken, was in Europa bereits vor nahezu zweieinhalb

Jahrtausenden nicht nur möglich war, sondern demonstriert wurde: in beeindruckender Weise in Szene gesetzte radikale Aufklärung und Kritik. Setzen wir sie als Kernmomente europäischer Identität. Aufklärer haben hinreißende geistige Ahnen: ehren wir sie durch Weiterführung von Aufklärung und Kritik insbesondere jedweder Art von geistige und realisierte Freiheiten beinträchtigendem Fundamentalismus! Schon damit haben wir wohl nicht nur gegenwärtig genug zu tun.

## Anmerkungen

- 1 In diesem Zusammenhang ist noch immer von besonderer Bedeutung Nestles Monographie *Vom Mythos zum Logos. Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens*. Stuttgart, 1940 (2.Aufl. 1942), deren Forschungsergebnisse er in bestlesbarer Form in *Griechische Geistesgeschichte von Homer bis Lukian in ihrer Entfaltung vom mythischen zum rationalen Denken* dargestellt. Stuttgart, 1944 (2. Aufl. 1956) vorgestellt hat. Hier berücksichtige ich weitestmöglich 1944, S. 58-186, weil ich Nestle die Ehre geben und für Lektüre sowie Nachdruck dieses meiner Ansicht nach brillanten Werks werben möchte.
- 2 Die Skizze komprimiert nochmals den seinerseits bereits komprimierten Text des zweiten Teils meiner *Dortmunder Abtrittsvorlesung* vom 29. Juli 2004, längst in [www.f-nietzsche.de/hjs\\_start.htm](http://www.f-nietzsche.de/hjs_start.htm).
- 3 Vgl. etwa Platon, *Nomoi X*, 1977a
- 4 Xenophanes, *Die Fragmente*. Hrsg. von Ernst Heitsch. München / Zürich 1983, S. 11.
- 5 Die Schrift *Über die Götter* soll eröffnet worden sein mit: „Von den Göttern vermag ich nicht zu wissen, daß sie sind, noch von welcher Art ihre Gestalt ist. Denn vieles steht dem im Wege: sowohl die Dunkelheit der Sache als auch die Kürze des menschlichen Lebens.“ DK 74, B. 4; übersetzt nach Wilhelm Nestle, 1944 (2.Aufl. 1956), S. 160.
- 6 Vgl. Ebenda, S. 1 72ff.
- 7 In der Tragödie *Sisyphos* (DK 88, 25; vgl. Nestle, *Vom Mythos zum Logos*, S. 195-199).

# Religionsfreiheit contra religiöse Dominanz

Warum Religionsgesellschaften gar kein Interesse an voller Religionsfreiheit haben

**Wenn der Vatikan die Beziehungen zu Staaten definiert, steht die Forderung nach Religionsfreiheit an erster Stelle. Gemeint ist damit meist nur das Recht der Kirche, nach eigenem Gutdünken schalten und walten zu dürfen, ohne dass sich der Staat in kirchliche Angelegenheiten einmischt – während sich die Kirche sehr wohl in staatliche Angelegenheiten einmischen will. In Wirklichkeit ist der Begriff „Religionsfreiheit“ aber weit umfassender, als die Kirchen glauben machen wollen.**

## 1. Religionsfreiheit ist ein Recht von Individuen und nicht von Organisationen

Originär kann sich nur eine natürliche Person zu einem Glauben bekennen, erst danach können sich Gleichgesinnte zu einer Gruppe zusammenschließen. Im Grundgesetz ist die Glaubensfreiheit im Wesentlichen in den Grundrechtsartikeln 3 und 4 geregelt, die Belange der Religionsgesellschaften hingegen sind erst in Artikel 140 angehängt. Im Extremfall kann eine Person ihr religiöses Selbstbestimmungsrecht auch gegen die eigene Glaubensgemeinschaft zur Geltung bringen.

## 2. Religionsfreiheit ist Meinungsfreiheit in einem speziellen Teilbereich

Erst seitdem das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in der Aufklärung postuliert wurde, kam auch die Religionsfreiheit auf die Tagesordnung. „Ihre Meinung ist das genaue Gegenteil

der meinigen, aber ich werde alles daransetzen, dass Sie Ihre Meinung sagen können“, schrieb Voltaire einem Kontrahenten. Gleiches hat für den Stellenwert weltanschaulicher Bekenntnisse zu gelten. Implizit wird damit zugestanden, dass jede religiöse Überzeugung im Diskurs mit Andersdenkenden eine persönliche Meinung, nicht aber eine bewiesene Wahrheit ist. In der säkular gewordenen Gesellschaft wird diese Auffassung heute allgemein geteilt; vor allem junge Menschen betrachten Religionen ganz überwiegend als Systeme, die auf Vermutungen beruhen.

## 3. Religionsfreiheit ist definiert als Recht, sich zu einer Religion zu bekennen

Auf diesen Kern beschränkt sich zumeist das Verständnis der Religionsgemeinschaften. Er schließt auch das Recht ein, sich im öffentlichen Raum zu äußern – soweit die Rechte anderer nicht eingeschränkt werden, wie z.B. bei weltlichen Veranstaltungen



Kinder zu taufen, solange sie noch nicht selbst entscheiden können, ist ein Eingriff in deren Selbstbestimmungsrecht. (Fotos: © CC0 Pixabay)

an „stillen Tagen“. Die Grenze lässt sich am früheren und aktuellen Verhalten der Zeugen Jehovas gut darstellen: Ihre Hausbesuche haben sie eingestellt, nun präsentieren sie sich oft zu dritt mit Plakaten auf belebten Plätzen. Ersteres ist unzulässige Belästigung, letzteres durch Meinungsfreiheit gedeckt.

#### **4. Religionsfreiheit schließt das Recht auf Wechsel der Religion ein**

Dieses wichtige Grundrecht ist in allen Menschenrechtserklärungen verankert. Dagegen verstoßen aber nicht nur viele islamische Gemeinschaften, sondern auch die katholische Kirche. Wer aus ihr austritt, erhält nicht selten

ein Schreiben der zuständigen Pfarrei, in dem auf die ewige Gültigkeit der Taufe hingewiesen wird, aus der man gar nicht austreten könne. Der säkulare Staat hat sich gegenüber dieser Position nur teilweise abgegrenzt: Er schaffte ein Recht auf Kirchenaustritt, beschränkte es aber in seiner Wirkung auf die Kirchensteuerpflicht. (Ein „Kirchenaustritt“ ist also – entgegen dem Wortlaut – gar kein Austritt aus der Glaubensgemeinschaft, sondern nur aus der Kirchensteuerpflicht!)

Jedenfalls wird nun verständlich, warum sich der Vatikan seit Jahrzehnten hartnäckig weigert, die Menschenrechtskonvention des Europarats von 1950 zu unterzeichnen.

## **5. Religionsfreiheit schließt das Recht auf völligen Verzicht auf Religion ein**

Diese Selbstverständlichkeit erkennt die katholische Kirche inzwischen an. Das Religionsverfassungsrecht spricht hier von einer gleichrangigen „negativen Religionsfreiheit“, die in Wirklichkeit aber kein separates Rechtsgut ist, sondern Teil der einen Religionsfreiheit ist. Doch gibt es z.B. im Umkreis der Piusbruderschaft Kleriker, die noch heute die Todesstrafe für „Glaubensabtrünnige“ fordern und damit einem erheblichen Teil der islamischen Sunniten nicht nachstehen. Und auch Politiker unterschiedlicher Parteien missachten in der Praxis die Religionsfreiheit nichtgläubiger Menschen. So diffamiert der frühere Spitzenpolitiker der Linken, Gregor Gysi, Gottlose regelmäßig als „moralfrei“, und der niederbayerische CSU-Bundestagshinterbänkler Irlstorfer beschimpft Konfessionslose als unmoralische Existenzen, die noch schlimmer seien als Muslime.

## **6. Religionsfreiheit ist ein höchstpersönliches Recht, das auch Kindern zusteht**

Das Bewusstsein, dass auch Kinder unveräußerliche Grundrechte haben, ist in unserer Gesellschaft noch nicht angekommen. In den drei wichtigen Menschenrechtserklärungen Mitte des 20. Jahrhunderts (UN-Charta, Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes, Menschenrechtskonvention des Europarats) findet sich dazu nichts. Kinder galten lange Zeit als Eigentum der Eltern. Erst mit der UN-Kinderrechtskonvention (verabschie-

det 1989, in Kraft getreten 1995) hat sich die Sichtweise etwas geändert. Selbstverständlich haben die Eltern ein Erziehungsrecht, aber damit kein Monopol auf Erziehung, wie dies z.B. die evangelikalen „besorgten Eltern“ meinen. Kinder haben Anspruch auf Informationen auch aus anderen Quellen: Durch den Schulunterricht dürfen demokratische Werte vermittelt werden, die Gleichaltrigen („peer group“) und die Medien werden Kinder später ebenfalls prägen.

In weltanschaulicher Hinsicht dürfen Eltern also ihre Kinder durchaus beeinflussen. Die letzte Entscheidung im Alter der Religionsmündigkeit muss aber bei den Kindern liegen. Kinder zu taufen, solange sie noch nicht selbst entscheiden können, ist demnach – streng genommen – ein Eingriff in deren Selbstbestimmungsrecht. Man kann darüber diskutieren, ob eine Säuglingstaufe (als rein symbolisches Ritual) eventuell noch hinnehmbar sei. Keinesfalls gilt dies aber für eine daraus abgeleitete Kirchensteuerpflicht des religionsunmündigen Kleinkindes. Da hat sich der Staat strikt herauszuhalten. Die Länder könnten ohne kirchliche Zustimmung regeln, dass Kirchensteuer erst ab 14 oder 16 Jahren und nur mit eigenhändig unterzeichneter Beitrittserklärung der betroffenen religionsmündigen Person erhoben werden darf.

Fazit: Die Kirchen geben sich zwar gern als Hüterinnen der Glaubensfreiheit aus, doch erst mit der Umsetzung aller sechs genannten Teilaspekte gäbe es sie tatsächlich. Das liegt aber nicht im Interesse religiöser Organisationen, denn weltanschaulich autonome Jugendliche träten ihnen nur noch zu einem kleinen Teil bei.

## Neue GerDiA-Website

Die Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz*, die vom *Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) in Zusammenarbeit mit der *Giordano-Bruno-Stiftung* getragen wird, hat eine neue Website erhalten. Diese wurde nicht nur moderner und funktionaler gestaltet, sondern insbesondere inhaltlich aktualisiert. Denn es hat sich in den letzten Jahren in Sachen kirchliches Arbeitsrecht eine Menge getan. So gab es zwei Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof, der das kirchliche Arbeitsrecht in den konkreten Fällen als verbotene Diskriminierung wertete. Darüber hinaus erfährt man auf der Website viel grundsätzliches Wissen. Etwa, dass Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altenheime zu 100% aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Zudem bietet die Seite noch eine FAQ-Liste, gesammelte Fallbeispiele und weiterführende Artikel. Informiert wird ferner über die Studie von Corinna Gekeler *Loyal dienen*, eine Untersuchung zu den Arbeitsverhältnissen in Sozialeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

<http://www.gerdia.de/>

## Lasset die Kinder zu mir...

Bei der Seite *Jesus liebt Kinder* ist der Name zugleich Programm. Hier sollen Kindern anhand von Geschichten, Beispielen aus der Natur und dem Alltag, Spielen und Erklärungen möglichst früh im Sinne der christli-

chen Religion indoktriniert werden. Folglich wird man gleich zu Beginn mit dem berühmten Zitat aus dem Lukasevangelium begrüßt: „Lasst die Kinder zu mir kommen und wehrt ihnen nicht! Denn solchen gehört das Reich Gottes.“ Nun, wie wichtig dem „Herrn“ die Kinder tatsächlich waren, darüber lässt sich letztlich nur spekulieren. Für christliche Glaubensgemeinschaften ist die Existenz solcher durchaus gut gemachter Webseiten jedenfalls Gold wert. Denn je früher die künftigen Kirchensteuerzahler oder potentiellen Spender eng an die jeweilige Gemeinschaft gebunden werden, desto sicherer sind hinterher die sprudelnden Einnahmen.

<https://www.jesus-liebt-kinder.de/>

## Skydaddys Blog

Der Betreiber von *Skydaddys Blog* Matthias Krause ist ein echtes Urgestein der säkularen Szene. Schon in den 1990er Jahren war er mit *atheismus.de* am Start und versorgte Wissbegierige mit säkularen Nachrichten. Sein heutiger Blog knüpft thematisch daran an, wobei der Schwerpunkt auf dem Thema Kirchenfinanzen liegt. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass Krause eigene Recherchen anstellt und schon so manchem kirchlichen Haushälter Bauchschmerzen beschert hat. Darüber hinaus gibt es noch Informationen zum Kirchenaustritt, zu Jugendfeiern, Trauerbegleitung und zu den verschiedenen Organisationen der säkularen Bewegung.

<https://skydaddy.wordpress.com>

## Säkulare Grüne

Auch wenn gerade die Spitze der *Grünen* sich in den letzten Jahren als besonders kirchenfreundlich zeigte und zudem den konservativen Islamverbänden den roten Teppich ausrollte, gibt es auch in dieser Partei aufrechte Menschen, die sich für säkulare Belange einsetzen. So streben die Säkularen Grünen nach eigenen Angaben „eine Gesellschaft an, in der Menschen verschiedener Glaubensrichtungen, Weltanschauungen sowie Nichtreligiöse gleichberechtigt zusammenleben“. Ferner soll niemand aufgrund seiner Weltanschauung oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion bevorzugt oder diskriminiert werden. Außerdem sollen nach Ansicht der *Säkularen Grünen* die Privilegien von Kirchen und Religionsgemeinschaften abgeschafft werden. Individuelle Selbstbestimmung ist den Mitgliedern der Arbeitsgruppe daher besonders wichtig.

<http://saekulare-gruene.de>

## Studenten für Christus

Die *Studenten für Christus Augsburg* sind eine christliche Studentenbewegung bestehend aus Studenten, Azubis und anderen jungen Erwachsenen unterschiedlicher Konfession, die christlich freikirchlich geprägt sind. Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass die Botschaft der Bibel zentral für die Gruppe ist: „Wir glauben, dass Gott Interesse an uns hat und die Beziehung zu ihm unser Leben positiv verändert. Wir glauben, dass es auch für uns noch

heute eine Bedeutung hat, was Jesus vor rund 2000 Jahren für uns getan hat. Grundlage ist für uns die Bibel.“ Allzu erfolgreich sind sie mit ihrer 2000 Jahre alten Botschaft jedoch nicht. Nach eigenen Angaben sind es derzeit etwa 20 Studenten und Azubis aus Uni und FH in Augsburg, die ihre Ansichten im Unialltag weitergeben wollen.

<http://campus-augsburg.de/>

## Christliche Wissenschaft

Die Seite *Christliche Wissenschaft* widmet sich ganz dem Werk von Mary Baker Eddy, die im 19. Jahrhundert das Konzept der *Christlichen Wissenschaft* erfand. 1866 entdeckte sie nach eigenen Worten die göttlichen Gesetze von Leben, Wahrheit und Liebe, nannte ihre Entdeckung *Christian Science* und gründete in der Folge gleich eine eigene Kirche. Diese existiert noch heute und umfasst etwa 400.000 Mitglieder. Die Kirche wird von der Mutterkirche, *The First Church of Christ, Scientist* in Boston geleitet. In Deutschland gibt es rund 70 Zweigkirchen, Vereinigungen und Hochschulvereine. Wer sich weiter informieren möchte, kann dies auf der Website der Kirche tun. Aber Achtung! Wissenschaft findet man dort natürlich nicht wirklich.

<https://christliche-wissenschaft.de>

## Beispielhafte Laizität

### Quebec - wo sie den großen Schritt wagen

**Eine *Stille Revolution* hat die katholische Vorherrschaft in Quebec zurückgedrängt: Bereits in den 1960er Jahren begannen die QuebecerInnen eine staatliche und gesellschaftliche Neuorientierung und entwickelten sozusagen eine andere Identität. Einige Errungenschaften seit der Trennung von Staat und Religion waren etwa das Frauenwahlrecht (1940), die Entkriminalisierung der Empfängnisverhütung (1969) und des Schwangerschaftsabbruchs (1989) oder auch die Anerkennung der Gleichberechtigung der Ehepartner. Die Mehrheit der BürgerInnen distanziert sich seither vom kanadischen Föderalismus und befindet sich in einem modernen Prozess der De-Konfessionalisierung und Säkularisierung.**

Heute diskutiert das Land über einen weiteren Schritt. Denn die Debatte kreiste in den vergangenen Jahren nicht selten um einen Begriff aus dem Arbeitsrecht: Der Ausdruck *accommodement raisonnable*, die zumutbare Anpassung, hat sich im Sprachgebrauch Kanadas etabliert. Eine „zumutbare Anpassung“ umschreibt ursprünglich die Einigung zwischen Arbeitnehmer und -geber, um (Chancen-)Ungleichheit z.B. aufgrund einer Behinderung auszugleichen, ohne dass der reibungslose Ablauf des Unternehmens beeinträchtigt wird. Im Jahr 1985 stellte ein weibliches Mitglied der Kirche der Siebten-Tags-Adventisten allerdings den Antrag, samstags nicht mehr arbeiten zu müssen. Die daraus folgende zugestandene Anpassung des Betriebs an die Wünsche der Antragstellerin schuf einen Präzedenzfall. Im Laufe der Zeit wurden diese Art von Anpassungen zunehmend instrumentalisiert und so die Mehrheitsgesellschaft gezwungen,

sich unterschiedlichster Forderungen ethnischer – insbesondere religiöser – Minderheiten zu beugen. Infolge solcher – nicht selten übertriebener – (religiöser)-Forderungen entstand bei Kritikern der Ausdruck „unzumutbare Anpassungen“.

Seit mehreren Jahren sind zahlreiche Versuche, die Laizität des Staates voranzutreiben, gescheitert. Denn zeitgleich mit der De-Konfessionalisierung der Gesellschaft gingen auch Spaltprozesse einher: Eine relative Mehrheit der englischsprachigen Quebecer und Kanadier erwies sich häufig als Anhänger des Multikulturalismus und nicht wenige ZuwanderInnen hielten zunehmend an ihren religiösen Lehren und Dogmen fest – insbesondere die islamischen NeubürgerInnen. So wurde im Jahr 2013 der Entwurf der *Charta Quebecer Werte*<sup>1</sup>, die das Tragen sichtbarer religiöser Symbole im öffentlichen Dienst verbietet, nicht angenommen. Im Jahre 2017 wurde ein

**Naïla Chikhi**, 1980 in Algerien geboren, arbeitet als unabhängige Referentin für die Themen Frauenpolitik und Integration. Für das Buch *Eine zornige Frau* von Wassyla Tamzali verfasste sie ein Nachwort, in dem sie ihre Erfahrungen in Deutschland beschreibt und sich gegen die Relativierung der Allgemeinen Menschenrechte ausspricht.

---

weiterer Entwurf stark kritisiert, der ein Verbot der Gesichtsverhüllung vorsah für BeamtenInnen und BürgerInnen während der Erbringung und der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen.

Im März 2019 stellte die Regierungspartei *Coalition Avenir Québec* den Entwurf des Gesetzes 21 vor – das Gesetz über die Laizität des Staates. Wie bei jeder Debatte in der westlichen Welt um die Laizität und/oder Säkularisierung waren die Diskussionen sehr polarisiert und sie sind es bis heute – trotz der Verabschiedung des Textes im vergangenen Juni. Bis noch vor wenigen Jahren galt der Säkularisierungsprozess als Zeichen für Fortschritt und Modernität der Gesellschaften. Der Hauptgegner war die Kirche, die angesichts des Rückgangs ihrer Mitgliederzahl befürchtete, ihre Privilegien zu verlieren. Heute, und vor allem seit der „Rassifizierung“ der Religion sowie der kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, erheben sich andere Stimmen, die von sich behaupten, Minderheiten zu vertreten und die durch die Bundes- und Landesregierungen – beide liberal – unterstützt werden. Diese Gruppen sprechen von Diskriminierung, sobald es darum geht, dem politischen Einfluss des Religiösen bestimmte Grenzen zu

setzen. Aber inwiefern kann die Laizität diskriminierend sein?

## Was verstehen die QuebeckerInnen unter Laizität?

Der Artikel 1 des Gesetzes 21 ist kurz und unmissverständlich: „Der Staat von Quebec ist laizistisch“. Aus meiner deutschen Perspektive ist dies eine beneidenswerte Haltung! Im Artikel 2 werden die vier Säulen der Laizität definiert: die Trennung von Staat und Religionen, die religiöse Neutralität des Staates, die Gleichheit aller BürgerInnen und die Gewissens- sowie Religionsfreiheit. In den zwölf Kapiteln und drei Anhängen legt der Text fest, welche Institutionen und Personen verpflichtet sind, das Gesetz inhaltlich und formal zu erfüllen. Jede Person, die in staatlichen Institutionen arbeitet, ist angehalten, die religiöse Neutralität des Staates während der Ausübung ihres Amtes widerzuspiegeln. Es wird somit untersagt, eine religiöse Überzeugung durch das Tragen von Symbolen zur Schau zu stellen.<sup>2</sup> Im Kapitel III definiert das Gesetz, was unter einem religiösen Symbol zu verstehen ist: ein Kleidungsstück, ein Symbol, ein Schmuck oder ein Accessoire, das für eine religiöse Überzeugung oder einen Glauben steht und das auf eine Religionszugehörigkeit zurückführt. Auch das Tragen weltanschaulicher, politischer oder ideologischer Symbole am Arbeitsplatz ist in Quebec in den Artikeln 10 und 11 des Gesetzes über den öffentlichen Dienst angeführt und untersagt – ähnlich dem Berliner Neutralitätsgesetz.

Allerdings gehen die Bestimmungen des *Gesetzes 21* in Quebec über die

des Berliner Neutralitätsgesetzes hinaus. Denn sie verlangen von allen MitarbeiterInnen der staatlichen Institutionen und Organisationen dass sie ihre Tätigkeiten mit unbedecktem Gesicht ausführen. Dies gilt auch für alle BürgerInnen, die öffentliche Dienste in Anspruch nehmen. Ausgenommen sind ausschließlich Personen, deren Gesicht aus gesundheitlichen Gründen, wegen einer Behinderung oder arbeitsrechtlicher Regelungen verdecken müssen.

Die *First Nations*, die Ureinwohner Kanadas, unterliegen dem *Gesetz 21* nicht, weil sie aus historischen Gründen über einen besonderen Verwaltungsstatus verfügen.

Großen Wirbel verursachte das Gesetz 21, weil es sowohl die Quebecker Charta der Rechte und Freiheiten der Person<sup>3</sup> als auch das Gesetz 62 ändert, indem es eine „Abweichungsklausel“<sup>4</sup> einführt, die zur Einhaltung der Laizität verpflichtet. So bekräftigt Quebec sein Bekenntnis zur Laizität sowie zu seiner Souveränität und distanziert sich vom englischsprachigen Kanada, das religiöse Symbole in allen öffentlichen und privaten Bereichen für alle Minderheiten akzeptiert und verteidigt.

## Offene Laizität oder religiöser Relativismus

Das *Gesetz 21* ist maßgebend für alle nachfolgenden Gesetze. Dennoch bleibt das Tragen eines auffälligen religiösen Symbols weiterhin erlaubt, wenn es vor Verabschiedung des Gesetzes bereits getragen wurde. Ein Zugeständnis, das aber nicht verhindern konnte, dass die liberale Partei von Quebec gegen den Gesetzentwurf entschieden Stellung nahm. Sie brachte vor, dass er die in-

dividuellen Freiheiten und Rechte einschränke.

Ebenso stellte sich *Québec Solidaire* gegen das Gesetz. Diese Partei behauptet, für die Unabhängigkeit zu stehen, links zu sein und feministische und pluralistische Positionen zu vertreten, die auf de-kolonialem und antirassistischem Denken basieren. Bereits seit 2006 befürwortet *Québec Solidaire* jegliche religiöse Ausdrucksform, selbst wenn diese patriarchalisch und sexistisch sind – ähnlich einigen PolitikerInnen von Bündnis 90/Die Grünen. *Québec Solidaire* argumentiert wie viele Vertreter des links-liberalen Spektrums in Berlin, die sich um die Abschaffung des Berliner Neutralitätsgesetzes bemühen: Der Staat müsse neutral sein, aber nicht die Individuen bzw. die StaatsdienerInnen. Daher lehnt die Partei jedes Verbot des Tragens religiöser Symbole – einschließlich Vollverschleierung – für BeamtInnen und NutzerInnen öffentlicher Dienstleistungen ab. Parteien des „Alles erlauben/ Nichts verbieten“ wollen meiner Meinung nach partout nicht wahrhaben, dass BeamtInnen während – und nur während – ihrer Arbeitszeit den Staat verkörpern und deshalb diese Regelung erhalten bleiben muss. Außerhalb der Arbeitszeit ist jede/r frei, seine Religion auszuüben, auszuleben und zur Schau stellen.

In Quebec haben sich mehrere Kommissionen ebenfalls gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen und nicht wenige haben (all) die Bürgerrechte auf das alleinige Recht der (positiven) Religionsfreiheit des Einzelnen und seiner Gemeinschaft reduziert. Dies scheint rund um den Globus die Doktrin vieler Menschen aus dem lin-



Parlamentsgebäude von Quebec, in dem 2019 beschlossen wurde, dass der Staat Quebec laizistisch ist.  
(Fotos: © CC0 Pixabay)

ken Spektrum zu sein – ein Standpunkt, den sie mit den Advokaten des politischen Islams teilen.

Und wie zu erwarten äußerte auch der *Conseil Catholique d'Expression Anglaise*, der englischsprachige katholische Rat, auch massive Kritik an der Aufnahme der Laizität in die Quebecer Charta. Dem Rat zufolge würde dadurch „ein antiklerikales Element“ gesetzlich eingeführt, das religiöse Meinungen und Ausdrucksformen „auf repressive und restriktive Weise eingrenzt“, sodass diese ausschließlich „hinter verschlossenen Türen von Privathäusern und Kultstätten“ möglich würden. Dies ist eine unverkennbar übertriebene Verzerrung des Gesetzes 21. Aber die Mehrheit der religiösen Gemeinschaften, sowohl in Quebec als auch in Deutschland, fühlen sich

durch den Modernisierungsprozess der Gesellschaften, sprich die Laizität oder die Säkularisierung des Staates, stets bedroht. Fürchten sie, dass die kontinuierlich sinkende Zahl ihrer AnhängerInnen dazu führt, dass sie ihren nach wie vor bestehenden massiven politischen Einfluss und ihre Privilegien zu verlieren?

Auch der Rat der muslimischen Frau von Quebec (*Le conseil de la femme musulmane de Québec, CQMF*) und *The Canadian Council of Muslim Women* protestierten gegen die Aufnahme der Laizität in das Gesetz. Bereits auf den ersten Seiten ihrer Stellungnahmen fällt eine Art von Opferhaltungsrhetorik auf, deren sich auch hier in Deutschland gleichgesinnte Gruppierungen bedienen: „Ausgrenzung“, „Diskriminierung“ und oder gar „Islamophobie“ – belieb-

te Ausdrücke aus dem Mundknebel-Lexikon des politischen Islams und des Kulturrelativismus.

Obwohl die VertreterInnen des Frauenrats es vorziehen, nach sogenannten göttlichen Gesetzen zu leben, die von einer regressiven und frauenverachtenden Scharia untermauert sind, greifen sie jedoch blitzschnell auf menschliche Gesetze zurück, wie etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wenn sie für ihr Recht auf Gedankenfreiheit (sic), Gewissensfreiheit (sic) und Religionsfreiheit eintreten. Und wie in Deutschland zögerten sie nicht, auf der Welle des Minderheitenschutzes zu reiten, um ihr Anliegen durchzusetzen.

So behauptete der Frauenrat, dass das *Gesetz 21* die muslimischen Quebecerinnen, die sich für das Kopftuch als Bestandteil ihrer Religionsausübung entscheiden, mehr als die muslimischen Männer diskriminieren würde. Allerdings verurteilen die Frauen dieses Rates in keiner Weise die geschlechtsspezifische Verhüllungskleidung, die angeblich von der Religion geboten wird. Und wie ihre „Schwestern“ von *Québec Solidaire* argumentierten die Frauen des *CFMQ* damit, dass das Gesetz die Arbeitsrechte der verschleierte Frauen einschränkt und sie in einem Zustand der Abhängigkeit, der Prekarität, der Unterwerfung und der sozialen Isolation dränge. Die Frauen des muslimischen Rates weigern sich weiterhin zuzugestehen, dass es die kommunitaristischen und orthodoxen Normen ihres Kollektivs sind, die viele muslimische Frauen regelrecht an ihre Gemeinschaften und deren Regeln fesseln.

Schließlich erklärten die beiden Räte in einem latent drohenden Ton,

dass das Gesetz einen identitären Rückzug und eine Radikalisierung der in Quebec lebenden MuslimInnen begünstigen würde. Dieser Drohung bedienen sich die VertreterInnen des politischen Islams regelmäßig. Es sind jedoch mehr als 70% der QuebecerInnen, in all ihrer religiösen und ethnischen Vielfalt, die sich für das *Gesetz 21* ausgesprochen haben. Schränkt der religiöse Relativismus dermaßen das kritische Denken der Köpfe dieser Organisationen ein?

## Der Glaube an die Vernunft

Den (selbst)kritischen Geist der Aufklärung, wie ich ihn im 21. Jahrhundert begreife, habe ich aus der Stellungnahme des Vereins *AQNAL, Association Québécoise des Nord-Africains pour la Laïcité*, entnommen. *AQNAL* befürwortete das *Gesetz 21* und führte zwei sehr relevante Details an. Zunächst stellte er fest, dass der Gesetzentwurf zwar die Trennung von Staat und Religionen bestätigt, es aber die Nichteinmischung des Religiösen in die Angelegenheiten des Staates nicht erwähnt. Er äußerte den Wunsch, diese Lücke zu schließen und erklärte, dass Religionen und ihre Institutionen auch dazu verpflichtet werden sollten, die staatlichen Gesetze zu respektieren, insbesondere wenn es um die Beeinflussung von Kindern geht. Darüber hinaus wies der Verein darauf hin, dass die BürgerInnen, die öffentliche Dienste in Anspruch nehmen, keine „Kunden“, wie es in den westlichen Ländern zunehmend heißt, sondern „NutzerInnen einer öffentlichen Dienstleistung“ sind. Er führte aus, dass „Kunden“ Partner eines „kommerziellen Vertrags“ sind, während „NutzerInnen“ einen „Gesellschaftsvertrag“ eingehen. Damit konterte *AQNAL* das oft vorge-

brachte Argument, dass „nur der Staat neutral ist, und nicht das Individuum“. Und stellte klar, dass MitarbeiterInnen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, die unter der Aufsicht des Staates oder die mit diesem zusammenarbeiten, eine „Erweiterung“ des Staates sind, da sie „finanzielle oder materielle Unterstützung“ von ihm erhalten. Daraus leitet sich ihre Pflicht zur Neutralität ab.

Die Mitglieder des Vereins der NordafrikanerInnen stützten ihre Argumentation nicht auf ihre Herkunftskultur oder ihre religiösen Überzeugungen, sondern auf die Philosophie ihres Aufnahmelandes. Sie trugen vor, dass „der Islamismus, mit seinen Lanzenspitzen wie etwa dem Hidschāb und dessen politischer Bedeutung, der erste Feind der Muslime“ sei. So besteht AQNAL auf die Priorität der universellen Werte und der demokratischen Prinzipien, um das Fundament der Bürgerschaft und des Zusammenlebens zu festigen. Erst auf der zweiten Ebene sollte der Staat auf Partikularinteressen und Sonderwünsche eingehen. Die Organisation plädierte für den Begriff „Bürger“ im Gegensatz zum Begriff „Person“, der in der Gesetzgebung verwendet wird. Denn nach Ansicht des Vereins ist das Konzept „Bürger“ für die ZuwanderInnen unerlässlich, damit sie sich im „Staat“ (la cité) orientieren können.

Weiterhin mahnte der Verein der NordafrikanerInnen, dass einige Gruppen sich seit mehr als einem Jahrzehnt bemühen, die Gesellschaft zu spalten, „um ihr politisch-theokratisches Projekt voranzutreiben“ – und teilt diese Meinung mit nicht wenigen BürgerInnen in Deutschland. Diese Gruppen islamistischer Essenz for-

dern eine religiöse und keine bürgerliche Identität. So steht für AQNAL fest, dass „der Grund und die Ursache“ für das Scheitern vieler Versuche, die Laizität des Staates voranzutreiben, „im Multikulturalismus“ liegen, der „die Gesellschaft in Gruppen fragmentiert“. Die muslimisch geprägten Mitglieder des Vereins erinnerten daran, dass der politische Islam eine „expansionistische extremistische Ideologie“ ist, „die sich durch ihre Sichtbarkeit durchsetzt und zwar durch das islamistische Kopftuch“. Sie drückten ihr Bedauern aus, dass „manche PolitikerInnen in den verschleierte Frauen Opfer der Stigmatisierung sehen und nicht BürgerInnen, die sich weigern, die Staatsgesetze einzuhalten“.

AQNAL folgt dem Geist der *Stillen Revolution*, „der zu einer wahren und integrativen Gesellschaft führt“, unabhängig der Herkunft der BürgerInnen. Er erinnerte an die traditionelle Vielfalt der Quebecer Gesellschaft, die sich im Laufe ihrer Geschichte immer für eine Verständigung aller BürgerInnen eingesetzt hat. Im Gegenzug versuchen der Kommunitarismus und der Multikulturalismus – sei es in Kanada, in Deutschland oder anderswo auf der Welt –, „Mauern zu errichten“ und jegliche Hoffnung der in der orthodoxen Glaubensgemeinschaft verhafteten Mitglieder auf persönliche freie Entfaltung zunichtezumachen. So schlug der Verein vor, „Brücken anstatt Mauer zu bauen“. Und lud die Regierung dazu ein, eine unmissverständliche Haltung zugunsten der Laizität anzunehmen. Diese sei der einzige institutionelle Mechanismus, der die Bildung einer grenzfreien modernen Gesellschaft antreibt. Eine Forderung,

die auch wir hier in Deutschland an unsere PolitikerInnen richten sollten.

## Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte

Die Frauenrechtsorganisation *Pour les Droits des Femmes au Quebec* (Für die Frauenrechte in Quebec / PDF. Quebec) reichte auch eine Stellungnahme zum Entwurf ein und befürwortete das Gesetz. In ihrem Gutachten stellte die Frauenorganisation fest, dass vor der De-Konfessionalisierung des Staates drei besonders vulnerable Gruppen jahrelang von der Kirche diskriminiert wurden: Frauen, Homosexuelle und Kinder. Dann erinnerten sie an einige der jüngsten Versuche von „zumutbaren Anpassungen“, die dem Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter entgegenstünden, wie zum Beispiel der Versuch, die in Kanada verbotene Polygamie erneut durchzusetzen oder der auf das kanadische Parlament ausgeübte Druck, die Schwangerschaftsunterbrechung wieder zu kriminalisieren. Und die Frauen erinnerten auch an den Fall der Quebecer Autoversicherung (SAAQ), die den Kunden, die keine Geschäfte mit Frauen abschließen wollen, Alternativen anbieten wollte.

Die Advokaten des Tragens religiöser Symbole sagen nicht selten, sei es in Quebec oder in Deutschland, dass die Zurschaustellung religiöser Überzeugungen nichts mit Proselytismus, also der aggressiven Missionierung, zu tun hat. *PDF. Quebec* erinnerte in ihrer Stellungnahme aber an die strategischen Grundlagen des Marketings, das sich des ständigen Plakatierens von Produkten und Logos bedient, um den Konsum der

Verbraucher zu beeinflussen. Eine psychologische Strategie, auf die selbst PolitikerInnen bei Wahlkampagnen zurückgreifen – denn sagt ein Bild nicht mehr als 1000 Worte?

Der Verein setzte in seiner Argumentation den Akzent auf den Schutz von SchülerInnen, die zukünftigen Generationen. Er wies darauf hin, dass „die Verantwortung der Schule darin liegt, zukünftige BürgerInnen und keine zukünftigen Gläubigen auszubilden“ und dass „das Bürger-Ideal nicht verwirklicht werden kann, mit einem pädagogischen Personal, das seine unterschiedlichen religiösen Überzeugung darstellt“. Er rief ins Gedächtnis, dass die Gerichte den übergreifenden Charakter eines Kreuzifix auf die Gewissensfreiheit erkannt hätten und forderte, diese Erkenntnis auch für andere religiöse Symbole anzuwenden – vor allem wenn sie von LehrerInnen getragen werden. LehrerInnen sind Bezugspersonen, mit denen SchülerInnen eine affektive Beziehung pflegen und dienen oft als Vorbilder. Deshalb empfahl *PDF. Québec*, dass das gesamte Schulpersonal darauf verzichten sollte, seine religiöse Überzeugung zu demonstrieren.

Die Frauenrechtsorganisation war und ist immer noch der Ansicht, dass auch Privatschulen die Laizität des Staates respektieren müssten. Denn sie unterrichten nach den Vorgaben des Bildungsministeriums. Und profitieren zu einem großen Teil von öffentlichen Mitteln. Die Organisation ist auch der Meinung, dass die konfessionellen Schulen, deren Hauptaufgabe ist, eine bestimmte religiöse Lehre zu vermitteln, von allen öffentlichen Finanzierungen ausgeschlossen werden, sobald das *Gesetz 21* in Kraft

tritt. Denn „der Staat – und damit die Gesellschaft von Quebec – hat nicht den Unterricht von Religionen zu unterstützen“. Auch die Steuervorteile zugunsten religiöser Gemeinschaften sind laut der Frauenorganisation zu streichen, weil sie längst einer vergangenen Ära angehören. Eine sowohl in Quebec als auch in Deutschland berechnete Forderung, die mutige PolitikerInnen moderner Nationen mittragen sollten.

Der Verein forderte zudem, dass kein religiöses Gebot ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz ersetzen könne und dass eine Anpassung in dieser Richtung inakzeptabel sei. Die Weigerung eines Sikhs etwa, einen Schutzhelm auf einer Baustelle oder auf einem Motorrad zu tragen, die Weigerung von Personen jüdischen oder muslimischen Glaubens, eine Prüfung bei einer Person des anderen Geschlechts abzulegen, die Weigerung eines muslimischen Schülers, Musik in der Grundschule zu hören, oder die Ablehnung von Evangelikalen, die Evolutionstheorie zu erlernen und sie durch den Kreationismus zu ersetzen, sind nur wenige Beispiele der jüngsten Versuche „(un-)zumutbaren Anpassungen“ durchzusetzen.

Für die Frauenrechtlerinnen in Quebec und für die Mehrheit der laizistischen universalistischen Feministinnen rund um den Globus sollte die Vollverschleierung sogar im öffentlichen Raum verboten werden, denn diese verletze die Würde der Frauen. Die Regierung von Quebec könne „nicht zulassen, dass eine Frau auf ihr Recht der Gleichberechtigung und ihr Recht der Nichtdiskriminierung verzichtet. Denn wenn der Staat akzeptiert, dass eine Frau auf ihr Recht auf Gleichheit verzichten darf, würde er die

Gleichheitsrechte aller Frauen verletzen“. *PDF:Quebec* verwies auf den Artikel 5 der Allgemeinen Menschenrechte der besagt, dass „Niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden“ darf. Zudem sind die Unterzeichnerstaaten der UN-Frauenrechtskonvention verpflichtet sind, „alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung aller bestehenden Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung der Frau darstellen“.<sup>5</sup> Sie fügte hinzu, dass „keine intellektuelle Erklärung es rechtfertigen kann, die Vollverschleierung zu tolerieren, deren einziges Ziel ist es, die Anwesenheit einer Frau im öffentlichen Raum zu verbergen, aus dem einfach Grund, dass sie eine Frau ist“. Im Gegensatz zu einigen westlichen feministischen Organisationen hat frau in Quebec in der Tat die dringenden Appelle der saudischen, iranischen und afghanischen Frauen gehört.

Nicht alle Empfehlungen der angehörten Parteien der Zivilgesellschaft durch die Nationalversammlung von Quebec wurden angenommen. Aber in einer Zeit, in der die religiöse Frage im Westen wieder auf der Tagesordnung zu stehen scheint, hat der Staat Quebec einen weiteren unerlässlichen Schritt in seinem Prozess der De-Konfessionalisierung gewagt: Nach einer langen Debatte wurde der Gesetzentwurf mit 73 gegen 35 Stimmen angenommen.<sup>6</sup> Doch trotz seiner Verabschiedung rufen seine GegnerInnen weiterhin zum zivilen Ungehorsam und zur Ablehnung des Gesetzes auf.



SIBOMANA

Die Verteidigung aufgeklärter Positionen war nie ein leichtes Unterfangen. Die DenkerInnen der Aufklärung sind seit jeher mit starker Kritik und vielen Feindseligkeiten konfrontiert worden. Trotz der aktuellen turbulenten Zeit der polarisierten Meinungen sollten die Stimmen der Vernunft in Deutschland, in Quebec und der ganzen Welt den Mut und die Kraft finden, sich zu erheben und ihr gesellschaftliches Ideal voranzutreiben.

## Anmerkungen

- 1 Chartre des valeurs québécoises, engl.: Charter of Quebec Values, auch genannt Gesetzentwurf 60. Die Charta hatte als Ziel, die Werte der Laizität und der religiösen Neutralität des Staates sowie die Gleichberechtigung von Frau und Mann zu bekräftigen. Zudem sollte sie die Forderungen nach „zumutbaren Anpassungen“ regeln.
- 2 Verpflichtet sind u.a. die parlamentarischen Institutionen (z.B. Präsidenten/ in der Nationalversammlung und Abgeordneten, die Regierungsmitglieder und MitarbeiterInnen (z.B. MinisterInnen bis hin zu den MitarbeiterInnen im Bildungsbereich und in den Fürsorge- und Sozialeinrichtungen), die Justiz (z.B. Justizminister/in, GerichtsschreiberInnen, PolizistInnen, die GefängniswärterInnen) sowie Organisationen und Personen, die einen Dienst von öffentlichem Interesse erbringen, wie z.B. öffentliche Verkehrsunternehmen.
- 3 Chartre des droits et libertés de la personne.
- 4 Disposition de dérogation: engl. Notwithstanding Clause, aus der kanadischen Charta der Rechte und Freiheiten (Artikel 33) berechtigt die Provinzen ein Gesetz umzusetzen, das die Rechte und Freiheiten aus der Charta fünf Jahre lang aussetzt.
- 5 Artikel 2 f
- 6 Die Coalition Avenir Québec sowie die Parti Québécois haben für, die Parti libéral du Québec und Québec Solidaire gegen das Gesetz gestimmt.

---

## DA! Art-Award 2020: Düsseldorfs säkularer Kunstpreis

**DA! art**  
award  
Düsseldorfs säkularer Kunstpreis

Der *DA! Art-Award* wird im Zwei-Jahres-Turnus unter einem jeweils wechselnden Thema vom *Düsseldorfer Aufklärungsdienst* (DA!) ausgelobt. Er will Künstlerinnen und Künstler inspirieren, sich kritisch mit Religion und Irrationalismus auseinanderzusetzen. Der Preis ist mit insgesamt 7000 Euro dotiert. Die nominierten Werke werden der Öffentlichkeit in einer einwöchigen Ausstellung im Düsseldorfer Stadtmuseum präsentiert.

2020 lautet das Thema „... wirkt nicht über den Placebo-Effekt hinaus!“ - Ein Gebet, ein Fetisch oder Talisman kann Kraft und Zuversicht vermitteln, ein arzneilich wirkungsloses Medikament den Gesundungsprozess befördern. Doch diese Wirkungen haben nichts mit der Intervention von Göttern, Engeln oder Geistern zu tun. Vielmehr sind psychosoziale und kulturelle Faktoren für all jene Effekte verantwortlich, die letztlich nur auf dem Glauben an ihre Wirkung beruhen.

Diese im Prinzip profane Einsicht möchte nun von Ihnen illustriert, auf Leinwand gebannt, skulptural eingefangen oder fotografisch fixiert werden.

Zugelassen sind Arbeiten von in Deutschland lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstler aus den Disziplinen Malerei, Grafik und Bildhauerei sowie Zeichnung, Fotografie und Medienkunst, die sich explizit mit dem annoncierten Thema »... wirkt nicht über den Placebo-Effekt hinaus!« beschäftigen. Bewerbungsschluss ist Montag, der 8. Juni 2020.

## Zu Tisch

### Abgrenzung durch religiöse Speisevorschriften

**In seinem 1907 veröffentlichten Aufsatz „Zwangshandlungen und Religionsübungen“ vergleicht Sigmund Freud die „Ähnlichkeit der sogenannten Zwangshandlungen Nervöser mit den Verrichtungen ..., durch welche der Gläubige seine Frömmigkeit bezeugt“. Dieser Artikel widmet sich religiösen Speisevorschriften, welche meines Erachtens keinerlei gesteigerten ernährungswissenschaftlichen Nutzen aufweisen und vielmehr den Eindruck vermitteln, die jeweiligen Kulte und Religionen wollten ihre Anhänger wie deren Glauben durch die Nahrung kontrollieren.**

Vorausgeschickt sei, dass hier niemand kritisiert wird, der sich ein privates Vergnügen aus dem Einhalten einer religiösen Diät macht. Jedoch ist seit den 1990er Jahren zu beobachten, wie die aus jahrhundertealten und sogenannten heiligen Büchern übernommenen Nahrungsvorgaben das Speisenangebot in Kindertagesstätten und Ganztagschulen zu beeinflussen suchen.

Zunächst möchte ich einen groben Überblick über die Vorgaben der fünf Religionen Christentum, Hinduismus, Islam, Judentum und Buddhismus geben. Gewiss kann dies keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, noch kann es alle Strömungen innerhalb der Kulte erfassen. Die Leser mögen sich gerne anhand der ausgewiesenen Quellen ein gründlicheres Bild machen.

Ich beginne mit den christlichen Speisevorschriften.<sup>1</sup> Katholiken sind gehalten, zum Gedenken an die angenommene Kreuzigung ihres Christus jeden Freitag einen Abstinenztag einzuhalten, an welchem sie kein Fleisch essen sollen. Die deutschen Bischöfe haben diese

Weisung 1978 gelockert, indem alternativ auch eine Spende an notleidende Menschen möglich sei. Möglicherweise basiert die Entscheidung der Bischöfe auf der Fastenbotschaft des damaligen Papstes Paul VI., der 1978 aufrief, „im Geiste der Buße zur gemeinsamen Kollekte beizutragen“.<sup>2</sup>

In der Osterfastenzeit sollen Katholiken täglich eine sättigende Mahlzeit verzehren und ansonsten lediglich kleine Imbisse zu sich nehmen. Ausgenommen sind die Sonntage. Die Protestanten kennen keine Speisevorschriften, sie wehrten sich angeblich bereits 1522 beim „Züricher Wurstessen“<sup>3</sup> gegen die katholischen Vorgaben zur Fastenzeit. Für orthodoxe Christen hat das Fasten eine erheblichere Bedeutung als für die Katholiken.<sup>4</sup> Manche Internetquellen lehnen die Existenz von christlichen Speisevorschriften aber prinzipiell ab.

### Hinduismus

Schauen wir auf die Vorschriften im Hinduismus<sup>5</sup>, so zeichnet sich folgendes



Das Töten einer Kuh gilt im Hinduismus als Sakrileg, sie gilt als heiligste Tiergottheit. (Foto: Pixabay)

Bild: Das hinduistische Kastensystem beeinflusst die Nahrungsaufnahme in Hinsicht darauf, was gegessen werden darf, von wem es angenommen werden darf und mit wem gegessen werden darf. Angehörigen verschiedener Kasten ist es untersagt, gemeinsam zu speisen. Es wirke „verunreinigend“, Speisen von Angehörigen niedrigerer Kasten anzunehmen, wobei zwischen rohen und gekochten Speisen unterschieden wird. Rohe Speisen können weitestgehend von jedem Hindu angenommen und gegessen werden, eine Berührung von außen verunreinigt sie nicht. Gekochte Speisen hingegen können durch ihre Zubereitung bereits verunreinigt sein. Auch muss die zubereitende Person „rein“ sein.

Essensvorschriften gelten in erster Linie im privaten Bereich, heutzutage

kommt es in Restaurants zu gemeinsamen Mahlzeiten unterschiedlicher Kastenangehöriger.

Nach dem altindischen Gesetz sind folgende Nahrungsmittel verboten: Fleisch, Fisch, Blut, Eier, starke Gewürze, Zwiebeln, Lauch, Knoblauch und Pilze. Manche Strömungen des Hinduismus lehnen den Verzehr von Fleisch in Bezug auf das Tötungsverbot ab, andere nicht. Das Töten einer Kuh gilt als Sakrileg, sie gilt als heiligste Tiergottheit. Die fünf Produkte der Kuh sind in manchen hinduistischen Strömungen von grundlegender Bedeutung: Milch, Joghurt, Butter, Urin und Dung.

Im Hinduismus scheint es keine feststehende Fastenzeit zu geben, vielmehr wird zu besonderen, individuellen Anlässen wie dem Tod eines

Angehörigen gefastet. Grundsätzlich gilt die „Völlerei“ als schädlich, die Aufnahme von zwei kleinen Mahlzeiten am Tag wird als optimal angesehen.

## Islam

Die muslimischen Vorschriften sind von zwei Begriffen geprägt: „Halal“ bezeichnet für praktizierende Muslime zulässige Nahrung, während „haram“ unzulässige Speisen benennt. So ist beispielsweise Alkohol verboten und lediglich geschlachtetes Fleisch ist erlaubt – außer das des Schweins oder solches, welches von einem Opfertier stammt. Auch die Schlachtung selbst unterliegt präzisen Vorschriften.<sup>6</sup> Seit den 1990er Jahren wurde „halal“ zu einem kommerziellen Handelslabel: Kosmetik, Medikamente und auch Süßigkeiten<sup>7</sup> können unter der Bezeichnung „halal“ produziert werden.

Im Fastenmonat Ramadan sind vom Morgenrauen bis zum Sonnenuntergang Essen und Trinken, Rauchen und Geschlechtsverkehr verboten. Zum Fasten verpflichtet sind praktizierende Moslems ab dem Eintritt der Pubertät. Ausnahmen gelten für alte, kranke und schwache Menschen wie für Schwangere und menstruierende Frauen.

## Judentum

Die religiös begründete Diät der praktizierenden Juden<sup>8</sup> basiert auf der Tora, den fünf Büchern Mose. Es wird unterschieden zwischen zum Verzehr gestatteten und verbotenen Tieren – so beispielsweise ist der Verzehr des Schweins verboten, da es zwar gespaltene Hufe hat, doch nicht widerkaut –, verboten ist der Konsum von Blut, untersagt das gleichzeitige Verspeisen

Rainer Ponitka ist Geschäftsführer des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) und leitet die AG Schule. Er ist Herausgeber des Ratgebers *Konfessionslos in der Schule*.

---

von Fleisch und Milch und auch der Herstellungsprozess ist vorgeschrieben.<sup>9</sup>

## Buddhismus

Im Buddhismus<sup>10</sup> gibt es etliche unterschiedliche Strömungen, so ist es schwierig, von einer einheitlichen Diät für die den Glauben Ausübenden zu sprechen. Ein wichtiger Unterschied besteht zwischen Ordensmitgliedern und Laien. Die Mönche konzentrieren sich auf das persönliche Einhalten religiöser Regeln und verzichten auf den gewöhnlichen Arbeitsalltag – Laien können sie auf der Suche nach Almosen unterstützen. Auch sollen in erster Linie Mönche „nicht zur Unzeit essen“, d.h. nach zwölf Uhr mittags soll es keine weitere Mahlzeit geben.

Die religiös bedingte Ernährung beinhaltet keine Vorschrift zum Verzicht auf Fleisch oder Fisch, es ist allerdings untersagt, ein Lebewesen zu töten. So darf der Mönch nicht sehen oder hören noch davon ausgehen, dass für ihn ein Tier getötet wird. Grundsätzlich untersagt ist der Verzehr von Elefanten- und Pferdefleisch sowie von Hunden, welche als besonders unrein gelten. Einige Strömungen verbieten den Genuss von Schweinen, andere wieder leben streng vegetarisch. Zwiebeln, Schnittlauch, Knoblauch, Porree sowie Ingwer gelten als unerlaubte Lebensmittel, da sie angeblich sexuelle Energien freisetzen.



Kindertagesstätten und Schulen werden seit einigen Jahren mit der Forderung nach dem Einhalten religiöser Speisevorschriften konfrontiert. (Foto: Pixabay)

Fasten spielt im Buddhismus kaum eine Rolle, für praktizierende Laien wie auch Mönche gilt grundsätzlich die Idee des mäßigen Essens.

Nach der Recherche all dieser Vorschriften stelle ich die These auf, dass sich die wenigsten der in Westeuropa lebenden und praktizierenden Angehörigen der genannten Glaubensrichtungen an diese Vorgaben halten. Und wie eingangs bereits gesagt, wer sich aus einer freiwilligen Entscheidung heraus diesen Anordnungen unterwirft, mag dies tun.

## Schulen und Kindergärten

In Kindertagesstätten und Schulen ist es bestimmt grundsätzlich problematisch, allen Wünschen gerecht zu werden. Auf gesundheitliche Unverträglichkeiten

wie Allergien muss Rücksicht genommen werden, manche Eltern wünschen vegetarische Mahlzeiten für ihre Kinder. Hinzu kommt seit einigen Jahren die Forderung nach dem Einhalten religiöser Speisevorschriften.

Im September 2018 kochte in Hamburg ein Streit um die bereits eingeführte Halal-Verpflegung an manchen Schulen hoch, losgetreten von der AfD.<sup>11</sup> In Hildesheim wurde im Jahr 2018 eine christlich-muslimische Kita eröffnet<sup>12</sup> und im Juli 2019 wollten zwei Kitas in Leipzig kein Schweinefleisch mehr anbieten und wurden kurzfristig unter Polizeischutz gestellt.<sup>13</sup> Eine Erzieherin im Ruhrgebiet plädiert daraufhin für kompletten Fleischverzicht im Kindergarten.<sup>14</sup> Doch diese Diskussion wird meines Erachtens am Wohl der

Kinder vorbei geführt, offensichtlich entbrennt der Streit um die Religion.

Nach einem Artikel der *Tageszeitung*<sup>15</sup> verzichteten die Israeliten schon im Altertum auf die Schweine- zucht und grenzten sich damit klar von anderen Völkern ab. Diese Vorschrift übernahm der Islam und stellte sich in die entsprechende Tradition – allerdings wurde zur Abgrenzung der Alkoholkonsum verboten. Später hoben die Christen in ihrem Neuen Testament die jüdischen Ernährungsvorschrift wieder auf, ebenfalls aus Gründen der Distanzierung.

In der aktuellen Auseinandersetzung redet jedoch niemand von gesunden, ausgewogenen und abwechslungsreichen Mahlzeiten für Kindergarten- oder Schulkinder. Aus gesundheitlicher Sicht scheint nichts gegen eine Ernährung nach den Maßgaben der Religionen zu sprechen, doch auch Speisen, die diese Anforderungen nicht erfüllen – wie etwa Schweinefleisch – sind nicht zwangsläufig ungesund.

## Offene Fragen

Welches Kind fragt von sich aus nach einer nach religiösen Vorschriften zubereiteten Mahlzeit? Essen Kinder nicht grundsätzlich alles, was ihnen angeboten wird und entscheiden lediglich nach dem Geschmack, ob sie es mögen oder ablehnen? Sind es nicht die Eltern und religiöse Lobbyisten, die die Forderungen nach solchen Mahlzeiten aufstellen? Geht es bei dieser Debatte nicht lediglich um ein Dominanzanliegen der Religiösen und keinesfalls um das Wohl der Kinder? Sollte nicht die wichtigste Frage sein, ob die Verpflegung in Kitas und Schulen vollwertig, abwechslungsreich und gesund ist?

## Anmerkungen

- 1 vgl. <https://www.hauswirtschaft.info/ernaehrung/christentum.php> (Zugriff alle xxx).
- 2 [http://w2.vatican.va/content/paul-vi-de/messages/lent/documents/hf\\_p-vi\\_mes\\_19780207\\_lent-1978.html](http://w2.vatican.va/content/paul-vi-de/messages/lent/documents/hf_p-vi_mes_19780207_lent-1978.html).
- 3 <https://de.wikipedia.org/wiki/Wurstessen>.
- 4 vgl. <http://www.oki-regensburg.de/quadrage.htm>.
- 5 Religiöse Speisevorschriften als besondere Herausforderung für die nachhaltige Gestaltung der Ernährungsnotfallvorsorge, Masterthesis vorgelegt dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs Oecotrophologie, Facility Management an der Fachhochschule Münster, [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=20&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjEhySllcHlAhUR6KQKHRMOBx04ChAWMAI6BAGJEAE&url=https%3A%2F%2Fwww.hb.fh-muenster.de%2Fopus%2Ffhtm%2Fvolltexte%2F2014%2F968%2Fpdf%2F1\\_Religiose\\_Speisevorschriften\\_als\\_besondere\\_Herausforderung\\_fuer\\_die\\_nachhaltige\\_Gestaltung\\_der\\_ENV.pdf&usg=AOvVaw2Xqi9V8Qc8IBL6OK0SaN3C](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=20&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjEhySllcHlAhUR6KQKHRMOBx04ChAWMAI6BAGJEAE&url=https%3A%2F%2Fwww.hb.fh-muenster.de%2Fopus%2Ffhtm%2Fvolltexte%2F2014%2F968%2Fpdf%2F1_Religiose_Speisevorschriften_als_besondere_Herausforderung_fuer_die_nachhaltige_Gestaltung_der_ENV.pdf&usg=AOvVaw2Xqi9V8Qc8IBL6OK0SaN3C).
- 6 <https://www.alimentarium.org/de/wissen/rituelle-schlachtung-im-islam>.
- 7 <https://www.alimentarium.org/de/sammlung/t%C3%BCte-mit-halal-goldb%C3%A4ren-haribo>.
- 8 <https://www.alimentarium.org/de/wissen/kaschrut-%E2%80%93j%C3%BCdische-speisevorschriften>.
- 9 <https://www.alimentarium.org/de/wissen/speisegesetze-%E2%80%93judentum-%E2%80%93trennung-von-fleisch-und-milch>.
- 10 Siehe Anmerkung 5.
- 11 <https://www.abendblatt.de/hamburg/article215301289/Streit-um-Halal-Fleisch-an-Hamburger-Schulen.html>.
- 12 <https://www.kiz-online.de/christlich-muslimische-kita-w%C3%A4chst>.
- 13 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/leipziger-kitas-wegen-schweinefleischverzicht-unter-polizeischutz-16299391.html>.
- 14 <https://www.derwesten.de/region/schweinefleisch-aerger-in-kita-erzieherin-mit-noch-kontroverserem-vorschlag-id226580801.html>.
- 15 <https://taz.de/Das-Schwein-in-Tora-und-Koran/!5141509/>.

Daniela Wakonigg

## Neulich ...

### Keine Muttermilch in Bangladesch

Dass Religionen Schaden anrichten, sollte jedem klar sein, der sich auch nur ein kleines bisschen mit Geschichte beschäftigt hat. Dass die schädlichsten Anhänger von Religionen jene sind, die heilige Schriften wörtlich nehmen, ist ebenfalls bekannt. Und leider bewahrt sich beides bis heute immer wieder.

Die jüngste Unfassbarkeits-Attacke, die mich angesichts religiösen Wahnsinns mit offenem Mund zurückließ, ereilte mich beim Lesen einer Meldung aus Bangladesch: Ein Krankenhaus in Dhaka, der Hauptstadt von Bangladesch, hat nach Protesten fundamentalistisch-muslimischer Kleriker seine Pläne für ein Muttermilchspenden-Programm eingestellt. Das Programm, das ursprünglich im Dezember 2019 gestartet werden sollte, sah vor, mit Muttermilchspenden bis zu 500 unterernährte und verwaiste Kindern aufzupäppeln. Bangladesch hat eine der höchsten Raten an Unterernährung bei Kindern weltweit.

Nun ist bekannt, dass der religiöse Irrsinn in Bangladesch bereits seit geraumer Zeit immer stärker um sich greift. Der Islam ist in Bangladesch Staatsreligion und fundamentalistische muslimische Kreise gewinnen dort seit Jahren immer mehr Einfluss. Morde an Menschen, die sich öffentlich zum Säkularismus oder gar Atheismus bekennen, sind dort inzwischen leider keine Seltenheit mehr.

Doch was um alles in der Welt können muslimische Fundamentalisten dagegen haben, dass unterernährten Kindern das Überleben ermöglicht wird? Die Antwort: Die muslimischen Kleriker, die das Programm kritisieren, befürchten durch die Muttermilchspenden einen möglichen Verstoß gegen religiöse Regeln des islamischen Rechts. Darin ist nämlich vorgeschrieben, dass zwei Babys, die Milch derselben Mutter trinken, später nicht heiraten dürfen. Dies ist jedoch im Fall einer Muttermilchspende nicht ausgeschlossen, da sich die Kinder als Erwachsene begegnen und heiraten könnten – unwissend, dass sie Milch derselben Mutter getrunken haben. Ihre Heirat und ihre Nachkommenschaft wären damit aus streng islamischer Sicht nicht rechtmäßig.

Eine Begründung für die Ablehnung des Muttermilchspenden-Programms, die jeden halbwegs klar denkenden Menschen atem- und fassungslos zurückschlägt. Dass die religiöse Regel nur eine fantasievolle, metaphorisch umschreibende Empfehlung sein könnte, zum Vermeiden von Inzucht möglichst keine Personen heiraten zu lassen, welche dieselbe Mutter haben, kommt religiös vernagelten Fantasie-Phobikern offenbar nicht in den Sinn.

Was sich an diesem Beispiel zeigt, ist der Inbegriff religiösen Irrsinns, der heilige Schriften wörtlich nimmt, ohne den Sinn der Worte zu hinterfragen oder gar – Gott bewahre – das eigene Urteilsvermögen einzuschalten. Das grandiose und notwendige Muttermilchspenden-Programm des Krankenhauses in Dhaka hätte niemandem geschadet und vielen genutzt. Etwas, das man von Religion ganz offensichtlich nicht behaupten kann.

# Rezension

Lydia Lange: Sollen Wollen und Lassen Sollen. Die Lücke zwischen Moral und Verhalten. Springer Verlag, Wiesbaden 2019. 184 Seiten, kartoniert, Euro 19,99, ISBN 978-3-658-23370-9

Die promovierte Psychologin Lydia Lange hat ein durchaus interessantes Buch zu ethischen Konzepten für die moderne Zeit vorgelegt. Das Grundproblem des Buchs fasst der letzte Satz, den die Autorin in Anlehnung an einen nicht namentlich genannten tschechischen Satiriker, formuliert, treffend zusammen: „Muss ich auch dann moralisch handeln, wenn das Menschen Unglück bringt?“

Diese Frage formuliert das prinzipielle Dilemma von ethischen Konzepten, die auf allgemein gültigen Regeln basieren, die in jedem Fall einzuhalten sind, unabhängig davon, ob sie nun durch Moral, religiöse Vorschriften oder ethische Konzepte begründet werden. Konkrete Beispiele dafür sind Ethiken auf der Basis von Pflicht (deontologische Ethiken), allen voran dem von Kant formulierten kategorische Imperativ.

Die Autorin sieht Probleme darin, dass die Moral, die sie als evolutionär entstanden und letztlich als im Bewusstsein fest 'verdrahtetes' Gefühl auffasst, und, falls sie als Ethik durchformuliert wird, aufgrund ihres Anspruchs auf Allgemeingültigkeit den Erfordernissen einer immer komplexer werdenden Welt nicht mehr gerecht werden kann. Handlungsnormen, die in kleinen Gruppen nomadisch lebender Menschen einen Selektionsvorteil brachten, sind in einer modernen Gesellschaft nicht mehr sinnvoll.

Eine universal gültige Moral, die im Buch auch als 'Supermoral' bezeichnet

wird, läuft daher in vielen Fällen Gefahr, Unglück zu bringen, weil die Auswirkungen der Handlungen nicht berücksichtigt werden (streng genommen nicht berücksichtigt werden dürfen, weil die Maximen der Handlungen zentral sind). Lange plädiert daher für andere Mechanismen der Verhaltenssteuerung. Vor allem im letzten Kapitel verdeutlicht sie derartige Modelle mit verschiedenen Beispielen.

Daher lautet die Antwort auf die obige Frage eindeutig ‚nein‘. Auch eine Ethik muss sich an ihren realen Erfolgen messen lassen, mögliche Aus- und Rückwirkungen beachten und muss zu Handlungsweisen anleiten, deren Ergebnisse gegebenenfalls revidiert werden können.

Das Buch stellt weder eine systematische Darstellung ethischer Konzepte dar noch enthält es die Formulierung eines eigenständigen ethischen Konzepts. Es gelingt der Autorin aber, aufgrund einer Betrachtung der evolutionären Entwicklung von Moral und der Kritik vor allem an Kant, zu zeigen, dass in der heutigen Zeit mit deren komplexen Zusammenhängen nur noch Ethiken sinnvoll sind, welche die Konsequenzen von Handlungen über die 'reine Lehre' stellen.

Vor allem für naturalistisch orientierte Leser, die Ansätze zur Begründung einer Ethik interessieren, sollte dieses Buch sehr anregend sein. Eher philosophisch orientierte Leser werden eventuell einen roten Faden und vor allem eine umfassendere Darstellung ethischer Konzepte vermissen und die vielen anschaulichen Beispiele eher als Kasuistik kritisieren. Eine interessante Lektüre sollte das Buch aber für jeden Leser bieten.

*Thomas Waschke*

# Rezension

Benjamin Ziemann: Martin Niemöller. Ein Leben in Opposition. Deutsche Verlagsanstalt, München 2019. 637 Seiten, gebunden, 39 Euro. E-Book 35,99 Euro

Unter den Helden des frühen westdeutschen Pazifismus nimmt Pastor Martin Niemöller eine besondere Rolle ein, wandelte er sich doch vom treuen Anhänger des Führers und der Deutschen Christen zum Hitler-Gegner. Nach 1945 wird er stets im Zusammenhang mit der Ablehnung der Wiederaufrüstung genannt. Nun aber ist eine neue Biographie des in Sheffield lehrenden Historikers Benjamin Ziemann erschienen, die zahlreiche bisher unbekannt Details zutage fördert und ihn in neuem Licht erscheinen lässt.

Niemöller, Pfarrerssohn im westfälischen Land, wuchs in einem spartanischen, völkisch-militaristischen Umfeld auf, das sich mit den Idealen des wilhelminischen Imperialismus identifizierte. Mit 18 trat er in die Marine ein, 1918 brachte er es zum U-Boot-Kommandanten. Da er der republikanischen Regierung nicht dienen wollte, schied er aus der Marine aus. Überraschend kam sein Entschluss Theologie zu studieren, was er 1934 (*Vom U-Boot zur Kanzel*) als die „geradlinige Fortsetzung meines alten Offiziersberufs“ deutete. Ziemann weist aber nach, dass die Überlegung ausschlaggebend war, als Pfarrer über ein gesichertes Einkommen zu verfügen.

Bis 1932 blieb Niemöller dem nationalprotestantischen Milieu im Umfeld der antisemitischen *Deutschnationalen Volkspartei* treu. Wie etwa 80 Prozent der deutschen Protestanten begrüßte er Hitlers Machtergreifung. Die „Treue

zum Führer“ müsse „in uns allen lebendig“ sein, predigte er.

Wie bei vielen Kirchenfunktionären (z.B. beim völkisch-nationalen Pater Rupert Mayer) wuchs seine Distanz zum NS-Staat nur deshalb, weil dieser seine Versprechungen gegenüber den Kirchen nicht einhielt. Selbst als Niemöller wegen seiner Proteste ins KZ kam, meldete er sich nach dem Überfall auf Polen freiwillig zur Wehrmacht, denn der NS-Staat müsse für den „Existenzkampf“ des deutschen Volkes gerüstet sein. Spätere Behauptungen, seine Meldung zur Wehrmacht habe allein dem Ziel gegolten, sich dem Widerstand des 20. Juli anzuschließen, deckt Ziemann als eine von zahlreichen Beschönigungen auf.

Nach dem Krieg war dem stellvertretenden EKD-Ratsvorsitzenden die Schuld der Besatzungsmächte wichtiger als die der Nazis, wobei er eine Kollektivschuld des deutschen Volkes grundsätzlich ablehnte. Stattdessen lag ihm die christliche Tugend der Vergebung besonders am Herzen.

Laut Ziemann blieb Niemöller bis zu seinem Tod 1984 Nationalist. Besonders wichtig sind deshalb die Erkenntnisse über seine Einstellung nach 1945, die der SZ-Rezensent am 11.11. so auf den Punkt brachte: „Doppelbödig waren auch Martin Niemöllers Angriffe auf Adenauers Wiederbewaffnung und Westanbindung. Ihnen lag keine pazifistische Haltung zugrunde, vielmehr wollte er eine nationale, deutsche Armee und keinen Beitrag für eine europäische Armee.“

Alles deutet darauf hin, dass sich christliche Pazifisten für ihre Heiligenverehrung nach einem neuen Schutzpatron umsehen müssen.

*Gerhard Rampp*

# Internationale Rundschau

## Europa

### *Europäische Union*

(5214) **Brüssel.** Die EU-Außenbeauftragte Mogherini hat ein neues Projekt zum Austausch über Religion in der Gesellschaft präsentiert. Koexistenz und Respekt seien heute „nicht mehr selbstverständlich“. Sie habe das Gefühl, Zusammenleben und gegenseitiger Respekt müssten wieder neu erlernt werden. Die Initiative, für die die EU 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt, setzt an der Schnittstelle von Glauben und Gesellschaft an. Religiöse und nichtreligiöse Akteure verschiedener Gemeinschaften aus der EU und aus Nicht-EU-Staaten sollen Erfahrungen austauschen, um positive Erfahrungen des Zusammenlebens in pluralistischen Gesellschaften zu vertiefen.

Die britische Nichtregierungsorganisation *Lokahi Foundation* hat laut EU-Angaben bereits ein Pilotprojekt durchgeführt. Muslime, Christen, Juden, Baha'i, Sikhs und Hindus lernten in einem Training in Großbritannien und im Libanon mehr über Soziale Medien. (KNA, 7.9.19)

Anm. MIZ-Red.: Mit den „nichtreligiösen Akteuren“ sind nur selten die säkularen Weltanschauungsgemeinschaften gemeint. Dabei hätten gerade diese einiges zum Thema beizutragen. Denn der Schlüssel zu einem besseren Miteinander liegt in der universalen Anerkennung der Allgemeinen Menschenrechte. Mit einer Unterzeichnung der Menschen-

rechtskonvention des Europarats könnte z.B. die katholische Kirche ein wichtiges Zeichen setzen, doch sie weigert sich seit Jahrzehnten.

### *Belgien*

(5215) **Brüssel.** Bereits seit Jahresbeginn dürfen im flämischen Landesteil aus Tierschutzgründen Schlachtungen ohne Betäubung der Tiere nicht mehr stattfinden. Damit ist auch das rituelle Schächten der Juden und Muslime verboten. Da das Verbot ab dem 1. September auch im französischsprachigen Wallonien eingeführt wurde, entzündete sich im Vorfeld ein heftiger Streit um die Grenzen der Religionsfreiheit. 2018 meldeten die Fachbetriebe noch die Schächtung von 5900 Tieren. (*Augsburger Allgemeine*, 23.8.19)

### *Deutschland*

(5216) **Hannover.** Eine aktuelle Studie der *Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)* legt ihren Gemeinden nahe, über das Fortbestehen des traditionellen Sonntagsgottesdienstes nachzudenken, da dieser „nicht (mehr) attraktiv“ sei. Tatsächlich wird er seit Jahren nur von etwa drei Prozent der Evangelischen, aktuell also etwa 734.000 Personen besucht. Interessant sei der Besuch fast nur noch für ehrenamtliche Mitarbeiter und hochverbundene Kirchenmitglieder. (Pressemitteilung der *EKD*, 10.8.19)

Anm. MIZ-Red.: Bei Protestanten hat der Sonntagsgottesdienst traditionell nicht annähernd die gleiche Bedeutung wie bei Katholiken, wo noch vor 60 Jahren die Sonntagsmesse derart wichtig war, dass das Fernbleiben ohne

triftigen Grund als Todsünde gewertet wurde, die nach offizieller Lehre ohne Beichte nebst tätiger Reue sogar zur späteren ewigen Verdammnis in der Hölle führe. Inzwischen ist auch dort der Anteil der – zumeist recht betagten – Gottesdienstbesucher auf 9,3 Prozent geschrumpft. Die meisten Katholiken halten also die Aussicht auf Höllenstrafe für weniger schlimm als die Monotonie eines Sonntagsgottesdienstes.

(5217) **München.** In Bayern besuchen immer weniger Schüler den Religionsunterricht. Binnen zehn Jahren stieg der Anteil der Reli-Verweigerer um elf auf nunmehr 25 Prozent. Experten rechnen mit einer weiteren Zunahme als Folge der im Freistaat besonders zahlreichen Kirchengaustritte. (*Bayerischer Rundfunk*, 14.8.19)

(5218) **Hannover.** Die Landtagsfraktion der niedersächsischen CDU fordert ein vollständiges Verbot des Schächtens, bei dem Tiere ohne Betäubung geschlachtet werden. Als Grund werden das Tierwohl und die stärkere Bedeutung des Tierschutzes genannt. Der CDU-Vorstoß führte zu Protesten nicht nur einiger Muslimverbände, sondern auch vom *Zentralrat der Juden* und der liberalen *Allgemeinen Rabbinerkonferenz*.

Juden in Deutschland und Europa hatten sich zuletzt wiederholt besorgt über den Umgang mit rituellen Schlachtungen geäußert. Anlass war ein Schächtverbot in Belgien. Von jüdischer Seite wird etwa eine Einschränkung der Religionsfreiheit kritisiert. Auch werde damit jüdisches Leben infrage gestellt. (*KNA*, 16.8.19)

(5219) **Straubing.** Die bayerische Landesregierung hat der Technischen Universität München (TUM) eine „Universitätskirche“ aufgedrängt, die weder dem Hochschulrecht noch dem Verfassungsgebot der weltanschaulichen Neutralität entspricht: die Karmelitenkirche in Straubing. In der niederbayerischen Stadt betreibt die TUM einen Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit. 2018 hatte der Freistaat das Karmelitenkloster gekauft, das wegen fehlender Mönche vor der Schließung stand und für die Kirche ein kostspieliger Klotz am Bein geworden wäre. Nun soll es umgebaut und künftig Teil des TUM-Campus werden.

Nach den Vorstellungen der CSU-Granden soll es zur studentischen Missionsstation umfunktioniert werden. Wissenschaftsminister Bernd Sibler (CSU) meint, Karmelitenkloster und -kirche seien ein Ort des gelebten Glaubens. Er findet es gut, dass die Kirche eine Anlaufstelle für Studenten und TUM-Mitarbeiter werden soll. „Hier können sie auf dem Straubinger Campus eine besondere geistige Heimat finden“. Dazu hat TUM-Präsident Herrmann (ebenfalls CSU) auch schon das geeignete Personal an Bord: Die drei verbliebenen Mönche dürfen in dem Kloster wohnen bleiben. Mit ihnen will die TUM „in der Universitätsseelsorge kooperieren“, sagte Herrmann, der beim Eröffnungsgottesdienst auch selbst die Orgel spielen will. Das Kloster biete die richtige Atmosphäre, um den akademischen Geist – wie sich ihn die CSU vorstellt – atmen zu lassen. „Wir leben im christlichen Abendland und vieles, was uns heute kennzeichnet, ist ein Erbe unserer Geschichte“, so Herrmann.

Im Gegensatz zu den aufgeklärten Weltbürgern wie Kant oder Humboldt meint er allen Ernstes, wer in seiner Kultur – und dazu zähle die Religion – verankert sei, habe es später leichter, tolerant zu sein.

Kritiker wie der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) meinen allerdings, Herrmann habe hier wohl eine rationale, naturwissenschaftlich ausgerichtete Universität mit einem Priesterseminar verwechselt. Angesichts der gerade in Bayern besonders spürbaren Säkularisierungswelle mit überdurchschnittlich hohen Kirchenaustrittszahlen sei dieser Versuch einer Rekatholisierung der Universitäten völlig aus der Zeit gefallen. (*Donaukurier Ingolstadt*, 10.9.19)

(5220) **Köln.** Die Krise der katholischen Orden nimmt immer dramatischere Formen an. Die Zahl der Mönche und Ordenspriester, die 1999 noch bei 5.778 gelegen hatte, nahm von 2009 bis 2018 von 4.609 auf 3.668 ab. Die Gesamtzahl der Klosterinsassen (einschließlich der Nonnen) schrumpfte im gleichen Zeitraum von 38.348 über 26.591 auf 17.925. Damit musste binnen 20 Jahren die Hälfte aller Klöster aufgegeben werden. (*Der Spiegel*, 14.9.19)

(5221) **Sonthofen.** Das bundesweit erste Verfahren gegen einen Pfarrer wegen des sogenannten „Kirchenasyls“ wurde „wegen geringer Schuld“ gegen eine Geldbuße von 3000 Euro eingestellt, ohne dass eine grundsätzliche Klärung der Rechtslage erfolgte. Der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) *Augsburg* kritisierte diesen „faulen Kompromiss“ und erklärte: „Ein Sonderrecht für die Kirchen gibt es nicht. Die Politik muss endlich entscheiden, ob sie erlaubt einen nicht anerkannten Asylbewerber vor

Abschiebung zu schützen, wenn Helfer die Unterbringung und Verpflegung aus eigener Tasche bezahlen. Wenn ja, dann muss dies für alle anderen Vereinigungen und Einzelpersonen gleichermaßen gelten. Wenn nein, dann müssen Kirchenangehörige straf- und zivilrechtlich genauso behandelt werden wie andere.“ (*Augsburger Allgemeine*, 19.9.19; Pressemitteilung des bfg *Augsburg*, 20.9.19)

(5222) **Düsseldorf.** Die schwarz-gelbe Landesregierung plant ein Verbot von religiösen und weltanschaulichen Symbolen in in Nordrhein-Westfalens Gerichts- und Justizgebäuden um der weltanschaulichen Neutralität des Staates mehr Geltung zu verschaffen. Dies lehnen die beiden großen Kirchen ab, obwohl sie für staatliche Gebäude gar keine Zuständigkeit haben. Das Prinzip der weltanschaulichen Neutralität des Staates verkehren sie geradezu ins Gegenteil: In einer gemeinsamen Stellungnahme des Katholischen und Evangelischen Büros an den Landtag heißt es, grundsätzlich bestehe kein Recht, von religiösen und weltanschaulichen Bekundungen anderer Personen „verschont zu bleiben“. Tatsächlich gibt es aber kein Recht in staatlichen Behörden religiöse Symbole zu zeigen (also auf religiösen Exhibitionismus). Gleichzeitig räumen die Kirchenvertreter aber ein, dass es angemessener Mittel bedarf „um den Anforderungen an die religiöse und weltanschauliche Neutralität in den Justizberufen gerecht zu werden“. Die Kirchen verweisen auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach ein grundsätzliches Verbot religiöser und weltanschaulicher Symbole für Lehrkräfte unzulässig sei, solange

dadurch der Schulfrieden nicht gefährdet werde. Zwischen Lehrkräften und den Justizbediensteten seien – mit Ausnahme von Richtern und Staatsanwälten – „keine wesentlichen Unterschiede“ erkennbar. (KNA, 25.9.19)

(5223) **München.** Der Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising warf dem eigenen Erzbistum vor, im Immobilienbereich der Gewinnmaximierung Vorrang vor sozialen Grundsätzen einzuräumen. Mit Unverständnis registrierten engagierte Katholiken, „dass die Kirche Immobilien und Grundstücke meistbietend veräußert“. Das Gremium kam zu dem Fazit: „Es kann nicht sein, dass die Stadt München sozialer ist als die Kirche“ und äußerte massive Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Kirche. (Süddeutsche Zeitung, 14.10.19)

(5224) **Dresden.** Der evangelische Bischof von Sachsen, Carsten Rentzing, war jahrelang Redakteur der rechts-extremen Zeitschrift *fragmente*, in der er demokratiekritische Texte publizierte. Er plädierte u.a. für einen Ethnopluralismus: Völker sollten friedlich nebeneinander leben, sich aber nicht vermischen. Vor seiner Bischofswahl 2015 grenzte er sich zwar von AfD und Pegida ab, verschwieg aber seine Tätigkeit bei der Zeitschrift ebenso wie seine Mitgliedschaft in einer schlagenden Verbindung. Als überdies ein Vortrag bekannt wurde, den er 2013 in der *Bibliothek des Konservatismus* vor der versammelten rechten Szene Ostdeutschlands gehalten hatte, musste er seinen Rücktritt einreichen. (Sächsische Zeitung, 13.10.19; Süddeutsche Zeitung, 14.10.19)

(5225) **Berlin.** Laut der am 15. Oktober veröffentlichten neuesten Shell-Jugendstudie spielt Religion bei den 12- bis 25-Jährigen eine immer geringere Rolle, die Verschmutzung und Zerstörung der Umwelt bereitet hingegen 71 Prozent der Befragten Sorgen. Im Vergleich zu 2002 hat auch das politische Engagement von 22 auf 34 Prozent zugenommen.

Der Glaube an ein höheres Wesen ist nur mehr 39 (statt früher 51) Prozent wichtig. Speziell bei katholischen und evangelischen Jugendlichen hat der Glaube erheblich an Bedeutung verloren. Danach spielt heute für die Hälfte der evangelischen (2002: 40 Prozent) und für vier von zehn katholischen Jugendlichen (2002: 30 Prozent) der Glaube an Gott keine nennenswerte Rolle mehr. Dagegen hat die Bedeutung des Glaubens bei Angehörigen anderer Religionen wie dem Islam und dem Judentum laut Studie leicht zugenommen. 39 Prozent sind nach ihren Antworten als weltoffen einzuschätzen, während 33 Prozent eher populistisch orientiert sind. (kathpress, 16.10.19)

### Großbritannien

(5226) **Norwich.** Die anglikanische Kirche hat in der gotischen Kathedrale von Norwich eine Jahrmarktrutsche aufgestellt um mehr Leute für die Kirche zu interessieren. Tatsächlich lockte die 16 Meter hohe Kirmesattraktion in elf Tagen rund 10.000 Besucher an, die auf der 46 Meter langen Rutsche ausprobierten, wie schnell es in der Kirche bergab gehen kann. Spötter meinten allerdings, wenn die Kirche mit einem solchen Spektakel mehr Leute anziehe

als in zwei Jahren mit ihren sämtlichen Gottesdiensten, solle sie die Kathedrale doch dauerhaft in einen Rummelplatz unwidmen und statt Oblaten und Wein lieber Hot Dogs und Bier anbieten. (*idea*, 21.8.19)

(5227) **Belfast.** Nach dem Willen des britischen Parlaments gilt die liberale Abtreibungsgesetzgebung Großbritanniens ab dem 21.10. auch für Nordirland, wo bis dahin Schwangerschaftsabbrüche nur erlaubt waren, wenn das Leben der Mutter in unmittelbarer Gefahr war. Seit 2017 führt der staatliche Gesundheitsdienst den Eingriff allerdings kostenfrei durch, wenn eine Frau aus Nordirland zur Abtreibung nach Großbritannien reist. Dies nutzten 2018 genau 1.053 und im Jahr zuvor 861 Frauen.

Der entscheidende Anstoß kam am 3. Oktober durch ein Urteil des High Court in Belfast. Darin heißt es, Nordirlands strenges Abtreibungsgesetz verstoße gegen die Menschenrechtsverpflichtungen des Vereinigten Königreichs. Das Gericht verwies auf die Europäische Menschenrechtskonvention und deren Artikel zur Achtung des Privat- und Familienlebens. Geklagt hatte eine junge Frau, der 2013 in Nordirland eine Abtreibung verweigert worden war. Ärzte hatten ihr zuvor mitgeteilt, dass ihr ungeborenes Kind noch im Mutterleib oder kurz nach der Geburt sterben würde. Daraufhin reiste sie nach London und ließ dort die Schwangerschaft beenden. (*kathpress*, 4.10.19)

### Italien

(5228) **Rom.** Das italienische Verfassungsgericht hat entschieden, dass Beihilfe zum Suizid unter bestimmten

Bedingungen nicht strafbar ist. Komme ein irreversibel Kranker „frei und bewusst“ zu dem Schluss, dass sein körperliches oder seelisches Leiden „untragbar“ sei, könne es „unter gewissen Umständen“ nicht strafbar sein, ihm zum Tod zu verhelfen. Die Richter beschäftigten sich mit dem Fall eines Politikers, der einem fast gänzlich gelähmten Musiker in der Schweiz zur Sterbehilfe verholfen und sich daraufhin selbst angezeigt hatte.

Die italienische Bischofskonferenz reagierte darauf „alarmiert“ und zitierte ein aktuelles Papstzitat, es gebe kein Recht auf Suizid oder Beihilfe dazu. (*Vatican News*, 26.9.19; *Süddeutsche Zeitung*, 30.9.19)

### Niederlande

(5229) **Den Haag.** Zum ersten Mal stand in den Niederlanden eine Ärztin wegen Sterbehilfe vor Gericht. Sie hatte einer schwer demenzkranken Patientin zum Sterben verholfen. Die ältere Frau hatte 2012 die Diagnose Alzheimer erhalten und hielt kurz darauf schriftlich fest, bei fortschreitender Erkrankung lieber sterben zu wollen, als in einem Pflegeheim untergebracht zu werden. Diese Patientenverfügung, so die Richterin, habe die Frau unterschrieben, als sie noch im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte gewesen sei. Als die Patientin 2016 doch in einer Pflegeeinrichtung aufgenommen wurde, soll sie sich laut Anklage widersprüchlich über ihren Sterbewunsch geäußert haben. Doch zu diesem Zeitpunkt, so das Gericht, sei die Frau gar nicht mehr in der Lage gewesen, ihren Willen unmissverständlich zu äußern. In dem Augenblick sei es die Aufgabe der Ärztin gewesen, eine Entscheidung im Sinne der Patientin zu treffen. Die Staatsanwaltschaft hat-

te hingegen gemeint, die Gerontologin hätte noch einmal das Gespräch mit der dementen Patientin suchen müssen. Dies verneinte das Gericht.

Säkulare Organisationen begrüßten das Urteil, weil es niederländischen Medizinerinnen mehr Rechtssicherheit gibt und das Selbstbestimmungsrecht gestärkt wird. Kirchenvertreter bedauerten es überwiegend.

In den Niederlanden ist aktive Sterbehilfe seit April 2002 legal. Die ärztliche Hilfe muss von dem Betroffenen selbst beantragt und in vollem Bewusstsein gestellt werden. Jeder Fall wird von einer Kommission einzeln geprüft und genehmigt.

Anspruch auf Sterbehilfe haben nur unheilbar kranke Menschen. Im Gesetzestext lautet die Formulierung: Arzt und Patient müssten zu der Überzeugung gelangt sein, „dass der Zustand des Patienten aussichtslos und sein Leiden unerträglich ist“. (NDR Info, 11.9.19)

### Österreich

(5230) **Klagenfurt**. Mit einem peinlichen Fiasko endete der groß angekündigte und von nahezu allen christlichen Kirchen Österreichs unterstützte „Marsch für Jesus“. Nach Angaben der Veranstalter, die von Beobachtern sogar noch als sehr optimistisch eingestuft wurden, nahmen daran ganze 1600 Menschen verschiedener Glaubensgemeinschaften teil, darunter eine Reihe von leitenden Funktionsträgern. Die Gebete für die Einheit der Christen, den Schutz des Lebens und die bevorstehenden Wahlen interessierten also gerade mal

einen von 3000 nominellen Christen. Damit bestätigten die abwesenden Kirchenmitglieder eindrucksvoll, was einige Funktionäre als Vorwurf formulierten: Europa wende sich immer mehr von christlichen Inhalten ab und wolle Religion und Gottesglauben in die Privatsphäre drängen. (kathpress, 15.9.19)

### Polen

(5231) **Warschau**. Obwohl 87 Prozent der Polen katholisch getauft sind, ist insgesamt genau die Hälfte der Bevölkerung mit dem Wirken der katholischen Kirche nicht zufrieden. Laut dem Meinungsforschungsinstitut CBOS hatten 37 Prozent der 1029 Befragten sogar eine ausgesprochen schlechte Meinung vom Auftreten der Kirche. Kritik kommt vor allem von Einwohnern großer Städte sowie Menschen mit höherer Bildung und überdurchschnittlichem Einkommen. Die große Mehrheit der Landwirte, Rentner und Hausfrauen ist nach Angaben der Studie dagegen zufrieden, ebenso 82 Prozent der Anhänger der nationalkonservativen Regierungspartei PiS. (KNA, 6.9.19)

(5233) **Warschau**. Nach massiven Protesten von Frauenrechtlerinnen und liberalen Kräften lehnt Polens Regierungschef Morawiecki nun eine Verschärfung des Abtreibungsgesetzes ab. Eine Reform polarisiere die Polen „statt uns dem Ziel des vollständigen Schutzes des Lebens näherzubringen“, sagte er der Kirchenzeitschrift *Gosc Niedzielny*. Das jetzige Gesetz stelle zwar nicht alle zufrieden, es gebe aber „keinen besseren“ Kompromiss.

Eine von der katholischen Kirche unterstützte Bürgerinitiative hatte dem Parlament 2017 rund 800.000 Unterschriften für eine Ausweitung des bestehenden weitreichenden Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen auf missgebildete Föten überreicht. Dann wären Abtreibungen nur noch erlaubt, wenn die Gesundheit der Frau durch die Schwangerschaft gefährdet ist oder sie vergewaltigt wurde.

Die rechtsgerichtete Regierungspartei *PiS* hatte den Abtreibungsgegnern zunächst Hoffnungen auf eine Gesetzesverschärfung gemacht, ruderte aber angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen zurück. Nur noch 30 *PiS*-Abgeordnete stellten sich hinter die Bürgerinitiative. Einzig die rechts-extreme katholische *Konföderation Freiheit und Unabhängigkeit* wirbt für ein totales Abtreibungsverbot. In Polen werden jährlich nur rund 1000 legale Schwangerschaftsabbrüche registriert. In fast allen Fällen sei der Fötus unheilbar krank gewesen. (KNA, 27.9.19)

## Spanien

(5233) **Montserrat.** Ein führender Mönch des weltbekannten Benediktinerklosters Montserrat in Katalonien hat jahrzehntelang ungehindert Minderjährige missbraucht. Das räumte die Gemeinschaft nun in einem Untersuchungsbericht ein. „Andreu Soler war ein Sexualstraftäter und Päderast“, heißt es ohne Umschweife in dem Schreiben. Der Ordensmann habe die Taten zwischen 1972 und 2000 als Leiter einer Jugendgruppe begangen. Er habe aus sexuellem Missbrauch eine Art „Lebensweise“ gemacht, ohne Reue oder Bereitschaft zur Umkehr; heißt es weiter in dem Bericht. Es hätte genügend Anlässe gegeben, um gegen

den Täter vorzugehen; dies sei jedoch weder seitens der Behörden noch des Ordens geschehen.

Gerade diese Gleichgültigkeit der Umgebung stieß in der katalonischen Öffentlichkeit auf besonders starke Bestürzung. Dem amtierenden Abt von Montserrat fiel nichts Besseres ein, als alle Opfer um Vergebung zu bitten. (KNA, 7.9.19)

(5234) **Barcelona.** Der Katalonien-Konflikt spaltet nun auch die katholische Kirche. Während einige Kleriker Partei für die Separatisten ergreifen, fordern andere Neutralität und plädieren – wie bei allen Konflikten üblich – für die Kirche als Vermittlerin.

Katalonien sei eine Nation und habe das Recht, seine Zukunft selbst zu bestimmen, erklärt etwa der Abt des Klosters von Montserrat. „Das Selbstbestimmungsrecht ist ein Grundrecht“, meinte der Bischof von Girona (der dieses Grundrecht innerhalb der Kirche aber nicht gelten lassen will) und sprach sich für eine Volksbefragung über eine mögliche Abspaltung von Spanien aus. Auch der Bischof von Solsona gilt als dezidiert Befürworter des Unabhängigkeitsreferendums. Barcelonas Erzbischof, Kardinal Omella, ruft hingegen wie auch Kardinal Blazquez, Vorsitzender der Spanischen Bischofskonferenz, dazu auf, die Kirche solle die „Rolle des Vermittlers“ zwischen den zerstrittenen Lagern einnehmen. Beide fordern aber auch die Einhaltung der Verfassung. Diese garantiert die Einheit Spaniens und sieht kein Recht auf Sezession vor. So kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen der Spanischen Bischofskonferenz und dem nicht unbedeutenden separatistischen Flügel inner-

halb der katalanischen Kirche, dem mindestens 400 Priester, Bischöfe und Ordensleute angehören.

In Katalonien ist die Gesellschaft in zwei fast gleichstarke Lager gespalten. Laut einer aktuellen Umfrage des katalanischen Meinungsforschungsinstituts CEO fordern derzeit 44 Prozent eine Abspaltung von Spanien, 48 Prozent wollen Spanier bleiben. (*kathpress*, 10.9.19; *KNA*, 10.9.19)

### Russland

(5235) **Petersburg.** Ein Video des Online-Portals *Fontanka* löste eine Diskussion über Zwangstaufen in Russland aus. Ein etwa ein Jahr alter Junge wird von einem orthodoxen Priester ganz ins Wasser getaucht, aus dem Becken herausgezerrt und erneut rabiät ins Wasser gedrückt. Daraufhin versucht die Mutter, ihr in Todesangst schreiendes Kind an sich zu nehmen, was der Geistliche verhindert.

Nach dieser „Zwangstaufe“ schaltete die Mutter die Polizei ein, zumal das Kind Verletzungen an Schulter und Nacken davontrug. Der Pfarrer erklärte, er diene der Kirche seit 26 Jahren „und versuche, immer so zu taufen“. Erst nach dem öffentlichen Aufsehen zog die Russisch-Orthodoxe Kirche Konsequenzen und suspendierte den Priester für ein Jahr; Reaktionen der staatlichen Justizbehörden wurden hingegen nicht bekannt.

In seiner Kommentierung wies der BR selbst darauf hin, dass die Säuglingstaufe auch in weniger rabiäten Fällen – aus der Sicht des Kindes – stets eine Zwangstaufe ist, da sie nicht

dem Willen des Kindes entspreche. (*BR-Kirchenfunk*, 23.8.19)

Anm. *MIZ*-Red.: In den orthodoxen Kirchen ist die Ganzkörpertaufe üblich. Taufe, Firmung und Erstkommunion sind in den Ostkirchen zu einer einheitlichen Feier verbunden. Der Täufling wird deshalb vollständig untergetaucht und bekommt nicht nur – wie etwa in der katholischen Kirche üblich – Weihwasser auf den Kopf. Im Anschluss an die Taufe folgen die Myronsalbung, also die Firmung, sowie die Kommunion, wo auch Kleinkinder eine geweihte Oblate schlucken müssen.

(5236) **Moskau.** Eine Umfrage des staatlichen Meinungsforschungsinstituts VCIOM, die die Agentur *Interfax* zusammenfasste, veranlasste Experten vom Entstehen einer „Glaubenskrise“ in der jungen Generation zu sprechen. Während 63 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als orthodox und nur 15 Prozent als Atheisten definieren, liegen beide weltanschaulichen Gruppen bei jungen Menschen zwischen 18 und 24 mit jeweils über einem Drittel nahezu gleichauf. Sogar 59 Prozent der jungen Russen meinen, dass Menschen selbst entscheiden sollten, ob sie sich im Erwachsenenalter taufen lassen wollen. Von allen Befragten gaben das nur 34 Prozent an. Genau zwei Drittel der Getauften räumten ein, sie seien nur deshalb getauft, weil ihre Eltern oder Verwandten dies beschlossen haben.

Laut VCIOM identifizieren sich in Russland fünf Prozent der Befragten als Muslime, ein Prozent als Katholiken, ein Prozent als Protestanten. Sechs Prozent

der Befragten sagen, sie gehören keiner Konfession an und seien unentschlossen, ob sie an Gott glauben oder Atheisten seien. Weitere sechs Prozent machten keine Angaben. (*Interfax*, 24.8.19)

### Slowakei

(5237) **Bratislava.** Die Slowakei plant ab dem 1.1.2020 eine Neuregelung bei der Entlohnung von Priestern und Geistlichen. Ein entsprechendes Gesetz sieht vor, dass Geistliche zwar auch künftig vom Staat bezahlt werden. Die Verteilung der Subventionen soll aber nicht mehr nach der Anzahl der Geistlichen erfolgen, sondern von der Zahl der Gläubigen abhängen.

Zunächst soll der vom Staat zur Verfügung gestellte Grundbetrag von 48 auf 52 Millionen Euro pro Jahr angehoben werden. Als Grundlage der Erhebung soll dann das Ergebnis der Volkszählung von 2011 dienen. Auch sollen die Kirchen über die interne Verteilung der Gelder freier bestimmen können, wengleich sich der Staat ein Kontrollrecht vorbehält.

Die Besoldung der Geistlichen sowie der Verwaltungszentralen der staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften erfolgt in der Slowakei bisher auf der Grundlage eines Gesetzes, das 1949 von der Kommunistischen Partei beschlossen wurde. Seit 1989 ist die Trennung von Kirche und Staat in jedem Wahlkampf ein Thema gewesen, zu Änderungen in der bisherigen Regelung hatte dies jedoch noch nicht geführt.

Nun haben sich Staat und Kirche – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – auf ein Vertragspaket geeinigt, das nach der Sommerpause vom Parlament be-

schlossen werden soll. Beobachtern zufolge dürfte die ungewohnte Eile darauf zurückgehen, dass sowohl für die Regierungspartei *Smer* bei den anstehenden Nationalratswahlen als auch der römisch-katholischen Kirche bei der 2021 fälligen Volkszählung erhebliche Einbußen ins Haus stehen düften. Kritiker der Neuregelung befürchten, dass dadurch vor allem kleine Religionsgemeinschaften benachteiligt werden könnten; von Weltanschauungsgemeinschaften ist gar nicht die Rede. (*kathpress*, 25.7.19)

### Ungarn

(5238) **Budapest.** Die Anzahl der von den Kirchen getragenen Schulen in Ungarn hat sich seit 2010 verdoppelt. Darauf hat nicht etwa eine kirchliche Stelle, sondern der stellvertretende Ministerpräsident Zsolt Semjen hingewiesen. Demnach besuchen aktuell rund 220.000 Kinder eine von insgesamt 1067 kirchlichen Einrichtungen, darunter Kindergärten, Volksschulen, Gymnasien, aber auch immer mehr Musikschulen. Die katholische Kirche trägt mit 700 demnach zwei Drittel der Bildungseinrichtungen, davon 321 Schulen. Zudem schließen sich vor allem aus sehr kleinen Ortschaften bisher staatliche geführte Volksschulen dem Träger-Netzwerk der katholischen Schulen an. Finanziert werden all diese Einrichtungen indes hauptsächlich vom Staat. (*kathpress* [Katholische Presseagentur Österreich], 5.9.19)

Anm. *MIZ*-Red.: Allein die Tatsache, dass einer der höchsten staatlichen Vertreter diese Verflechtung von Staat und Kirche im Bildungsbereich lobend hervorhebt, verrät die strategischen Absichten der rechtsnationalen, mit ab-

soluter Mehrheit regierenden Fidesz-Partei.

### Vatikan

(5239) **Vatikanstadt/Fulda.** Der Vatikan hat die geplanten Reformversuche eines Teils der katholischen Kirche in Deutschland ungewöhnlich scharf kritisiert. Die deutsche Teilkirche könne nicht über Themen wie die Position der Frauen entscheiden, weil diese die ganze Weltkirche betreffen, heißt es in einem Gutachten des „Päpstlichen Rats der Gesetzestexte“. Sehr kritisch sieht der Päpstliche Rat vor allem die Beteiligung von Nicht-Klerikern. Laienverbände wie das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* oder die katholische Reformbewegung *Wir sind Kirche* hätten nichts mitzuentcheiden. Die katholische Kirche sei nicht „demokratisch strukturiert“. Entscheidungen würden letztlich allein von den Bischöfen getroffen.

Während die Reformer von „Einschüchterungsversuchen“ sprachen, ruderte die deutsche Bischofskonferenz zurück und erklärte, die vom Heiligen Stuhl kritisierten Punkte zur kirchlichen Sexualmoral, der Ehelosigkeit von Priestern und der Position von Frauen in der Kirche seien aus dem aktuellen Entwurf der Bischofskonferenz bereits weitgehend entfernt. In wichtigen Fragen solle allein das Votum der Bischöfe ausschlaggebend sein.

Zentralkomitee-Präsident Sternberg betonte hingegen: „Glaubt irgendjemand, man könne in einer solchen Krise der Kirche das freie Gespräch, das nach Ergebnissen und notwendigen Reformschritten sucht, unterdrü-

cken?“ Die meisten Kommentatoren gehen davon aus, dass sich inzwischen Konservative und Reformen so unversöhnlich gegenüberstehen, dass sogar ein Auseinanderbrechen der Amtskirche nicht ausgeschlossen werden kann. (*dpa*, 13.9.19)

(5240) **Vatikanstadt.** Der „Justizpromotor“ (Staatsanwalt) des Vatikangerichts hat nach jahrelangem Zögern nun doch Anklage gegen zwei Priester wegen sexuellen Missbrauchs minderjähriger Knaben im Vatikan erhoben. Sie ereigneten sich einschlägigen Presseberichten zufolge vor 2012 im Präseminar St. Pius X., einem Internat, in dem 11- bis 14-jährige Knaben zu künftigen Priestern erzogen werden sollen. Sie werden auch als Ministranten am Petersdom eingesetzt.

Der mutmaßliche Haupttäter ist ein 28-jähriger Priester, der einst selbst im Präseminar war. Dem damaligen Rektor wird Beihilfe zum Missbrauch durch Untätigkeit vorgeworfen. Die Verbrechen wurden spätestens 2013 bekannt, als der Vatikan selbst einem begründeten Verdacht nachging. Dennoch dauerte es bis November 2017, ehe der Heilige Stuhl sich mit dem Fall befasste. Doch damals ließ das vatikanische Recht nur Ermittlungen zu, wenn die betroffene Person selbst die Vorfälle innerhalb eines Jahres bekannt machte – was bei Kindern unter 15 natürlich nie der Fall war. Erst am 29. Juli 2018 hob der Papst diese „Vertuschungsverfügung“ nach massivem öffentlichem Druck auf. (*Vatican News*, 18.9.19)

(5241) **Vatikanstadt.** Mit deutlichen Worten hat der Papst die ärzt-

liche Beihilfe zur Selbsttötung von Schwerkranken verurteilt und gleichzeitig ein Selbstbestimmungsrecht des Suizidwilligen abgestritten. Vor italienischen Chirurgen sagte er ausdrücklich: „Es gibt kein Recht, über das eigene Leben zu verfügen. Kein Arzt kann sich also zum Ausführer eines nicht existenten Rechts machen.“ Am gleichen Tag sprach er aber vor Mitarbeitern einer US-Hilfsorganisation von einem „Menschenrecht auf Gesundheitsfürsorge“, was erkennen lässt, dass der Heilige Stuhl sich das Recht vorbehält zu definieren, was Menschenrecht ist und was nicht. Damit machte der Vatikan verständlich, warum er sich bis heute weigert, die Menschenrechtskonvention des Europarats von 1950 zu unterzeichnen. (*Vatican News*, 20.9.19)

(5242) **Vatikanstadt.** Entgegen allen Beteuerungen, die Finanzaffären im Vatikan gehörten nun „endgültig“ der Vergangenheit an, bahnt sich nun der nächste Finanzskandal an. Am 1. Oktober veranlasste der Vatikan-Ermittler eine Razzia in den Büros des Staatssekretariats sowie der Finanzaufsichtsbehörde AIF, wo zahlreiche Dokumente und Festplatten beschlagnahmt wurden. Fünf hohe Vatikan-Mitarbeiter wurden suspendiert, darunter der Chef der Finanzaufsicht und der Leiter des Büros für Information im Staatssekretariat, Monsignore Carlino. Dieser war langjähriger persönlicher Sekretär von Kardinal Becciu, einem der wichtigsten Protagonisten bei den Machtkämpfen um die Finanzen im Vatikan. Weiteren Mitarbeitern wurde der Zugang zum Vatikan bis auf Weiteres untersagt.

Bei illegalen Finanzoperationen ging es um Luxusimmobilien in

Paris und London, zu denen der Vatikan nichts Näheres verlauten ließ. Die Ermittlungen betreffen auch den „Peterspfennig“, von dem 400 Millionen Euro nicht für karitative Zwecke ausgegeben, sondern auf Bankdepots gelagert wurden. In diesem Zusammenhang wurde schon 2017 der Rechnungsprüfer Milone zum Rücktritt gezwungen, weil er in seinen Untersuchungen einigen Prälaten zu weit ging. Italienische Medien weisen darauf hin, dass die alten Seilschaften im Vatikan verstärkt um den Einfluss im Finanzsektor kämpfen, seit der einstige Leiter des Wirtschaftsreferats, Kardinal Pell, wegen Missbrauchs in Australien im Gefängnis sitzt und das Amt ohne echte Führung ist. (*Augsburger Allgemeine*, 4.10.19; *L'Espresso*, [linksliberales Nachrichtenmagazin analog dem *Spiegel*] 27.9. u. 4.10.19)

## Nordamerika

### Vereinigte Staaten

(5243) **Los Angeles.** Drei kalifornische Bischöfe machen Front gegen ein Gesetz, das Studentinnen an staatlichen Hochschulen den kostenlosen Zugang zur „Pille danach“ ermöglicht. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 10,2 Millionen US-Dollar sollen aus privaten Mitteln finanziert werden. Die Gesundheitszentren der Universitäten könnten dann Studentinnen das Mittel gratis anbieten. Dies missfällt jedoch den Bischöfen, die von angeblichen „Abtreibungspillen“ sprechen. Sie rufen in ihren Diözesen alle Gläubigen auf, Druck auf die Abgeordneten zu machen, um ein entsprechendes Gesetz zu verhindern. Obwohl sie sich damit in die Privatangelegenheiten von

Menschen einmischen, die größtenteils gar nicht katholisch sind, dreht der Bischof von Sacramento den Spieß einfach um und meint, das Vorhaben sei eine „beispiellose Einmischung in Hochschulangelegenheiten“. (KNA, 2.8.19)

(5244) **New York.** Rund ein Viertel der US-Bürger fordert ein vollständiges Abtreibungsverbot, mehr als die Hälfte unterstützt die prinzipielle Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des *Public Religion Research Institute (PRRI)*, das eine der größten jemals publizierten Erhebungen zu dieser Frage vorgenommen hat. Die bereits 2018 erhobene Umfrage wurde vor dem Hintergrund einer sich stark polarisierenden politischen und öffentlichen Debatte zur Abtreibungsfrage in den USA durchgeführt. 54 Prozent der rund 40.000 Teilnehmer meinen, Schwangerschaftsabbrüche sollten grundsätzlich oder in den meisten Fällen legal sein.

Die Studie zeigt auch, wie unterschiedlich die Einstellungen innerhalb ethnischer Gruppen zur Abtreibung sind. In den USA geborene Latinos unterstützen straffreie Abtreibungen zu fast 60 Prozent, während US-Latinos, die außerhalb der USA geboren wurden, dem nur zu 33 Prozent zustimmen. (KNA, 15.8.19)

(5245) **New York.** In manchen Kirchen der USA wurde an den Beginn der Sklaverei vor 400 Jahren erinnert. Insbesondere Katholiken erstanden Sklaven und beuteten sie aus, als die ersten afrikanischen Sklaven in Nordamerika eintrafen. Sie galten so-

gar als Mitgift. Selbst heute manifestiert sich an jedem Sonntagmorgen die größte Trennung des christlichen Amerika: Noch immer ist die Gemeindezugehörigkeit massiv von der Hautfarbe bestimmt.

Einzelne Kirchenfunktionäre erinnerten daran, dass Priester, Bischöfe und Ordensgemeinschaften früher nicht nur Sklaven besessen haben, sondern auch in den Sklavenhandel verwickelt waren. So berichtete die *New York Times* 2016, dass die hoch angesehene Jesuiten-Universität Georgetown ihr Überleben im Jahr 1838 nur dem Verkauf von 272 Sklaven verdankte. Mit dem Erlös von umgerechnet heute über 3,3 Millionen US-Dollar konnten die Schulden der Universität getilgt werden. Als 1839 in einem Manifest der Sklavenhandel als Verbrechen bezeichnet wurde, bezogen die katholischen US-Bischöfe dies nicht auf ihr eigenes Leben, sondern nur auf die Situation in anderen Ländern. Selbst nach der Abschaffung der Sklaverei 1865 wurden die Sklaven von der katholischen Kirche nicht als gleichberechtigt anerkannt. Erst 1920 wurde ein Priesterseminar speziell für junge Männer afroamerikanischer Herkunft eingerichtet. Inzwischen gibt es einzelne US-Bischöfe mit dunkler Hautfarbe, aber viel weniger als dem Katholikenanteil an der Basis entspricht. (*kathpress*, 19.8.19)

Anm. MIZ-Red.: Noch weit rückständiger als die katholische Kirche, die inzwischen von den vielen Latinos getragen wird, sind konservative „weiße“ Freikirchen, die teilweise das gleiche Denken bewahrt haben wie die südafrikanischen „Apartheid-Kirchen“.

(5246) **Chicago.** Seit dem Jahr 2000 musste die Erzdiözese Chicago rund 200 Millionen US-Dollar an Opfer sexueller Übergriffe durch kirchliche Mitarbeiter zahlen. Allein eine Anwaltskanzlei aus Minnesota erhielt für ihre Klienten rund 80 Millionen Dollar für 160 Opfer von rund 50 Tätern. Einige schwer Traumatisierte wurden mit Millionenbeträgen entschädigt, andere erhielten nur einige zehntausend Dollar.

Bereits Wochen zuvor hatte die Zeitung *Chicago Tribune* unter Verweis auf Informationen von Mitarbeitern der Erzdiözese berichtet, dass in den nächsten Jahren mit der Zahlung von weiteren rund 150 Millionen Dollar zu rechnen sei. (*KNA*, 19.9.19)

## Afrika

### Ägypten

(5247) **Kairo.** Trotz Lehrermangels hat das Bildungsministerium 1070 Lehrer entlassen, die der radikalsunnitischen Muslimbruderschaft nahe stehen. Diese wird seit der Entmachtung von Expräsident Mursi als Terrororganisation eingestuft. (*MENA* [ägyptische Nachrichtenagentur], 7.10.19)

### Kenia

(5248) **Nairobi.** Auch in Afrika hat die katholische Kirche mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie überall, und das nicht nur beim Kindesmissbrauch. Kenias Bischof Wainaina musste die eigens einberufenen kirchlichen Buchhalter zu einem transparenten Umgang mit kirchlichen Finanzen aufrufen. Er forderte die Finanzmanager und Buchhalter der kenianischen Kirche überdies auf, gegen

die Korruption zu kämpfen, die auch vor der eigenen Haustür nicht Halt mache. „Der einzige Weg, Korruption zu begegnen, ist ein integriertes Leben zu führen“, mahnte der Bischof seine eigenen Leute. (*Vatican News*, 2.9.19)

(5249) **Nairobi.** In ungewollter Deutlichkeit hat die kenianische Bischofskonferenz ihre Unbelehrbarkeit dokumentiert. Sie distanzierte sich von einem irrtümlich in ihrem Namen verbreiteten Papier, das die Verwendung von Kondomen gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten wie HIV erlaubte.

„Die Kirche unterstützt moralische Wege der Prävention von Krankheiten und der Gebrauch von Kondomen gehört nicht dazu“, teilte die Bischofskonferenz lapidar mit. Das Dokument, das Ende September im Internet kursierte, war mit der Unterschrift eines Vertreters der „katholischen Gesundheitskommission Kenias“ veröffentlicht worden. „Die katholischen Bischöfe Kenias haben ihre Position, dass Abstinenz für junge Erwachsene und Sex in der Ehe die zwei Wege sind, eine minimale Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten und HIV-Infektionen zu erreichen, niemals geändert und werden sie auch nicht ändern“, heißt es in dem Schreiben weiter. Das Dokument, das Kondome im Namen der Bischofskonferenz erlaube, sei fälschlicherweise unterzeichnet und „schnell wieder zurückgezogen worden, nachdem der Fehler erkannt wurde“. Man bedaure, dass das Papier dennoch von einigen katholischen Medien zitiert wurde.

In dem Dokument der Gesundheitskommission war unter dem Punkt „Andere Arten der Verhütung“ der Gebrauch von Kondomen beim Ge-

schlechtsverkehr empfohlen worden, da sie zwar „Infektionen nicht immer verhindern, das Risiko jedoch verringern könnten“. Tatsächlich hatten wohl einige lebensnahe und verantwortungsvolle medizinische Praktiker die Erlaubnis von Kondomen erreichen wollen und das Papier zur Unterschrift vorgelegt. (*katholisch.de*, 7.10.19)

### Sudan

(5250) **Khartum**. Nach dem Volksaufstand, der am 19. Dezember 2018 begann und im April 2019 zum Sturz des Präsidenten Omar Al-Baschir führte, hoffen die demokratischen Kräfte ebenso wie die Christen nach dem Friedensabkommen zwischen Militärregime und ziviler Opposition auf mehr Religionsfreiheit. Ein aus sechs Zivilisten und fünf Militärs zusammengesetzter Souveräner Rat soll nun die Übergangsphase bis zu den demokratischen Wahlen in ca. drei Jahren leiten. Die katholische Bischofskonferenz des Südsudans, die sich auch für die wenigen Christen im Norden und für den Zusammenschluss des Landes einsetzt, machte allerdings deutlich, dass für sie Religionsfreiheit nur die „Rechte der christlichen Minderheit im Sudan“ umfasst. (*fides*, 26.8.19)

### Asien

#### Indien

(5251) **Shimla**. Ein neues Gesetz im nordindischen Bundesstaat Himachal Pradesh erschwert den Wechsel der Religionszugehörigkeit. Es verbietet Konversionen, die durch Gewalt, Betrug

und falsche Darstellungen erzwungen wurden oder dem alleinigen Zweck der Heirat dienen. Wer anderen einen Religionswechsel aufzwingt, muss mit einer Haftstrafe von bis zu sieben statt bisher drei Jahren rechnen.

Die religiösen Minderheiten sehen das Gesetz als problematisch an, denn seit die nationalistische Hindu-Partei BJP 2014 in Indien an die Macht kam, geraten sie immer mehr unter Druck. Vor allem Christen werden attackiert – die BJP beschuldigt sie, andere von ihrem Glauben zu überzeugen und sie zur Taufe zu überreden. Bis jetzt wurde allerdings kein Christ wegen einer Glaubenskonvertierung verurteilt.

Im Bundesstaat Himachal Pradesh leben nur 7 Millionen Menschen, davon sind 95 Prozent Hindus. Christen machen nur 0,18 Prozent der Bevölkerung aus. (*ucanews*, 4.9.19)

#### Katar

(5252) **Doha**. Nachdem die Muslimbruderschaft in Ägypten, wo sie 1928 gegründet wurde, verboten ist, entwickelt sich Katar immer mehr zur Drehscheibe dieser islamistischen Organisation. Ihr Ziel, die gesamte Gesellschaft nach religiösen Vorstellungen umzugestalten, will sie auch nach Europa transportieren. Der investigative Film *Katar: Millionen für Europas Islam* beleuchtet vor allem eine der größten Nichtregierungsorganisationen der Golfstaaten, die *Qatar Charity*. Sie hat ein Missionierungsprogramm zur Stärkung des politischen Islam in Europa gestartet, das 140 Projekte umfasst. Der Schwerpunkt liegt auf den Bau von Moscheen und der Errichtung

von Kulturzentren und Schulen, die der Recherche zufolge in Verbindung zur Muslimbruderschaft stehen. (*arte*, 24.9.19; *Augsburger Allgemeine*, 24.9.19)

### Nepal

(5253) **Katmandu.** Die Non-Profit-Organisation *Alliance Defending Freedom* stellt fest, dass in Nepal der Einflussradikal-hinduistischer Gruppen auf die nationale Politik wächst. Vor allem die Organisation *Rashtriya Swayamsevak Sangh* (RSS) orientiert sich zunehmend am indischen Vorbild und betreibt die Wiedereinführung des Hinduismus als Staatsreligion, die erst 2006 mit der Entmachtung des Königs abgeschafft worden war. Die Diskriminierung religiöser Minderheiten wie Buddhisten (9%), Muslime (4%) und Christen (1,5%) sowie der wenigen Nichtreligiösen durch die hinduistische Mehrheit (81%) hat sich seit der Verabschiedung des neuen Strafgesetzbuches verstärkt, das „Zwangskonversionen“ und damit faktisch jeden Religionswechsel verbietet. (*Asianews*, 24.9.19; *MIZ*-Recherchen)

### Pakistan

(5254) **Karachi.** In Pakistan kommt es immer öfter zu Zwangsbekehrungen zum Islam, die vor allem junge Frauen betreffen. „Jedes Jahr werden mindestens tausend unserer Mädchen entführt, vergewaltigt, zur Bekehrung zum Islam und zur Heirat mit ihren Peinigern gezwungen“, erklärte der katholische Anwalt Tabassum Yousaf. Er betonte, dass davon alle religiösen Minderheiten im Land betroffen sind. Ihre Familien seien oft wehrlos gegenüber dem pakistanischen Rechtssystem, das einen

Religionswechsel zum Islam hin als unanfechtbar sieht. (*Vatican News*, 7.8.19)

(5255) **Islamabad.** Der Oberste Gerichtshof Pakistans hat einen Mann freigesprochen, der der Blasphemie bezichtigt wurde und 18 Jahre im Gefängnis verbracht hat. Wajih ul Hassan wurde 2002 von einem Gericht in Lahore wegen Verachtung des Propheten Mohammed nach Abschnitt 295C des pakistanischen Strafgesetzbuches zum Tode verurteilt. Nun entschied das höchste Gericht, dass die vorgelegten Beweise nicht ausreichten, und ordnete seine Freilassung an. Die Richter äußerten, dass in solch umstrittenen Fällen, in denen der Beweis ein angeblicher blasphemischer Brief war, die „Unschuldsvermutung“ vorherrschen muss.

Die Blasphemiegesetze Pakistans stehen seit langem unter scharfer Kritik, denn die Gerichtsverfahren sind sehr teuer und langwierig. Nicht selten wird der Blasphemieparagraph zum Austragen von persönlichen Streitigkeiten benutzt. (*asianews*, 28.9.19)

### Ozeanien

#### Australien

(5256) **Melbourne.** Australien macht als einer der ersten Staaten Schluss mit dem bisher geduldeten Täterschutz durch die katholische Kirche. Ein neues Gesetz im Bundesstaat Victoria verpflichtet Priester, die in der Beichte von einer Sexualstraftat erfahren, die Ermittlungsbehörden zu informieren. Eine ähnliche Regelung gibt es seit 2018 schon im Hauptstadtbezirk Canberra. Der Melbournier Erzbischof Comensoli lehnt dies jedoch ab und will

lieber die angedrohten drei Jahre Haft in Kauf nehmen. (*ABC Radio Melbourne*, 14.8.19; *Vatican News*, 15.8.19)

(5257) **Melbourne.** Das Oberste Gericht des Bundesstaats Victoria hat das Missbrauchsurteil gegen Kardinal Pell bestätigt und seine Berufung abgelehnt. Es sah den Vorwurf als erwiesen an, dass Pell 1996 als kurz zuvor neu ins Amt gekommener Erzbischof von Melbourne in der Kathedrale seiner Bischofsstadt einen 13 Jahre alten Buben missbrauchte und einen anderen belästigte. Eine Geschworenen-Jury hatte den katholischen Würdenträger bereits im Dezember 2018 für schuldig befunden. Im März 2019 verurteilte ein Richter den Kardinal dafür zu sechs Jahren Haft, von denen Pell mindestens drei Jahre und acht Monate absitzen muss, bevor er frühestens im Oktober 2022 auf Bewährung entlassen werden kann. Nun ist noch eine letzte Berufung vor dem Obersten Gericht möglich, die Pell am 16. September eingelegt hat. (Die Staatsanwaltschaft hat dort aber bereits beantragt, den Berufungsantrag von Pell gegen seine Verurteilung als Sexualstraftäter abzulehnen.) Die Australische Bischofskonferenz äußerte sich umgehend auf ihrer Website. „Die katholischen Bischöfe Australiens glauben, dass alle Australier vor dem Gesetz gleich sein müssen und akzeptieren dementsprechend das heutige Urteil“, hielt die Bischofskonferenz fest. Mit Spannung wird nun abgewartet, ob der Vatikan tatsächlich die Entlassung aus dem Priesterstand vollziehen wird, die er für solche Fälle vollmundig angekündigt, bisher aber fast nie in die

Tat umgesetzt hat. (*kathpress*, 21.8.19; *Vatican News*, 17.9.19)

### Neuseeland

(5258) **Wellington.** Die Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der Abtreibungen als gesundheitliche Angelegenheit der Frau einstuft und somit in Neuseeland legalisiert. Die katholischen Bischöfe reagierten wie erwartet mit heftiger Ablehnung, räumten aber ein, dass es sich bei einer Abtreibung um eine schwierige individuelle Entscheidung handle. Die Bischofskonferenz werde sich das neue Gesetz genau ansehen und in Bezug auf die Gewissensfreiheit der Ärzte, die einfache Verfügbarkeit und Zweckmäßigkeit der Beratung von Frauen und den Vorschlag von Sicherheitszonen in der Nähe von Abtreibungseinrichtungen prüfen. (*catholic.org*, 12.8.19)

Anm. *MIZ*-Red.: Der Anteil der Konfessionslosen ist in Neuseeland ungewöhnlich hoch. Laut dem neuesten Zensus von 2018 gaben 49 % der neuseeländischen Bevölkerung an, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören – 7 % mehr als 2013. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der christlichen Glaubensrichtungen von 48 auf 37 % verringert. Den Katholiken, der größten Religionsgemeinschaft, gehört noch ein Neuntel der Bevölkerung an. Andererseits bezeichneten sich nur rund 14.000 (=0,3% der 4,7 Millionen Einwohner) ausdrücklich als Atheisten oder Agnostiker. (Vgl. dazu die Meldung des *hpd* vom 30.9.19)

# LeserINNENbriefe

## Zum Schwerpunkt von MIZ 3/19 Es war einmal in der DDR...

Der Versuch des Perspektivwechsels auf das Bild der DDR ist zu begrüßen. Nach 30 Jahren Mauerfall ist ein differenzierterer Blick auf die DDR unumgänglich. Nach 30 Jahren erlebter bundesdeutscher Wirklichkeit erlebe ich auf einigen Feldern einen schwachen Rechtsstaat, der Unrecht zulässt. Somit wird ein Vergleich mit 40 Jahren DDR interessant.

Als ehemaliger DDR-Bürger bin ich einer von den ostdeutsch sozialisierten Menschen, der sich zu diesem Thema einbringen kann. Vor kurzem habe ich als IBKA-Mitglied mit unserer Regionalsprecherin beim Treffen von eHHB und IBKA Berlin/Brandenburg das Thema Religion und Kirche in der DDR präsentiert und erläutert. Wir haben uns auf einschlägig verfügbare Quellen gestützt, zugute kamen mir auch meine persönlichen Erfahrungen als konfessionsloser Pfarrerssohn.

Westberliner und Westdeutsche fanden das sehr interessant und waren erstaunt, dass es in der DDR Religionsfreiheit nicht nur auf dem Papier gab. Die Säkularisierung in der DDR war die Folge der Trennung von Staat und Kirche. Einige fragten, ob die DDR wirklich ein Unrechtsstaat gewesen sei. Ich konnte darauf keine eindeutige Antwort geben, verwies jedoch darauf, dass es in der DDR neben Religionsfreiheit, ein Zivilgesetzbuch und Arbeitsgesetzbuch gab und dass die Gleichberechtigung der Frauen real existierte und gesetzlich festgeschrieben war. Ich habe aus politischen Gründen selbst Unrecht in der DDR erlebt, würde aber die DDR nicht pauschal als Unrechtsstaat bezeichnen.

*Ehrenfried Wohlfarth, Berlin*

Anzeige

## Buskampagne verpasst?

Macht nix! Bei uns gibt es die gesamte Ausstattung: T-Shirt, Buttons und Aufkleber, um die Wohnung komplett damit zu pflastern. Das Bastelset für den Bus ist zwar aus, aber reicht doch auch so für einen Abend Buskampagnen-Feeling. Oder?

Wer das albern findet, kann natürlich auch einfach mal: lesen. Bei uns gibt's das neue Buch von Richard Dawkins, eine Graphic Novel über das Leben von Stephen Hawking und jede Menge religionskritische Bücher, die in keiner Buchhandlung stehen.



[www.denkladen.de](http://www.denkladen.de)

# Impressum

## MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose  
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

**Redaktion:** Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

**Ständige Mitarbeiter/innen:** Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

**Anschrift der Redaktion:** MIZ-Redaktion,  
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 581 734, Fax (0321) 211 989 72  
redaktion@miz-online.de  
www.miz-online.de

**Meldungen für die Internationale Rundschau an:**  
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

**Herausgeber:** Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Tilsiter Str. 3, 51491 Overath.

**Verlag:** Alibri Verlag GmbH

**Druck:** Druckhaus Stil, Stuttgart

**Nachdruck und Vervielfältigung:** Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

**LeserInnenbriefe** sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge** geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Manuskripte:** Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

**Erscheinungsweise:** vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

**Preis des Einzelheftes:** Euro 5.- zuzüglich Porto.

**Bezugspreis im Abonnement:** Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:**  
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

**Bankverbindung:** Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

## Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

**MIZ 3/19** Schwerpunktthema Alltag, Religion und Kirche in der DDR; außerdem: Gilead ist überall – Margaret Atwoods Religionskritik \* Hexenjagden in Ghana

**MIZ 2/19** Schwerpunktthema Kirchentage – Ketzertage – Humanistentage; außerdem: Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen \* Rückblick auf die Buskampagne

**MIZ 1/19** Schwerpunktthema Internationale Unterstützung für bengalische Blogger; außerdem: Ist das syrische Regime wirklich säkular? \* Querfront gegen Säkularismus \* Interview mit Kristina Hänel

**MIZ 4/18** Schwerpunktthema 100 Jahre Waldorfschule; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz \* Trennung von Staat und Kirche in Griechenland \* Iran 40 Jahre nach der „Islamischen Revolution“

**MIZ 3/18** Schwerpunktthema Revolution und Säkularismus; außerdem: Kirchlicher Missbrauch \* Eingiepf \* Kritik an #unteilbar

**MIZ 2/18** Schwerpunktthema Der EuGH und das kirchliche Arbeitsrecht; außerdem: Nationalsozialismus und Gottgläubigkeit \* Jupiter im laizistischen Staat

**MIZ 1/18** Schwerpunktthema Vollverschleierung und Frauenrechte; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz \* Genitale Selbstbestimmung \* Säkulare Szene und Rackettheorie

**MIZ 4/17** Schwerpunktthema Wunder, Heiler, Aberglauben; außerdem: Türkei unter Erdoğan \* Die Verfolgung religiöser Organisationen in Nordkorea

**MIZ 3/17** Schwerpunktthema „Mein Körper gehört...“; außerdem: Französische Sondergebiete \* Luther & Müntzer

**MIZ 2/17** Schwerpunktthema Die Wahlprogramme der Parteien; außerdem: Katholikentag 2018: Farce um städtische Sachleistungen \* Maaslose Zensur

**MIZ 1/17** Schwerpunktthema Luderjahr und die lutherische Kirche; außerdem: François Fillon – der Kandidat der religiösen Rechten \* Humanismus für alle

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-  
Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-  
Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-  
Schnuppern in den 70ern (10 Hefte) Euro 5.-



Wassyla Tamzali

## Eine zornige Frau

Brief aus Algier an die in Europa  
lebenden Gleichgültigen

Aus dem Französischen übersetzt von Lou Marin

Mit einem Nachwort von Naïla Chikhi

175 Seiten, Klappenbroschur, Euro 15.-  
ISBN 978-3-86569-308-2

In der Debatte um Identitätspolitik setzt die algerische Feministin Wassyla Tamzali dem Mythos der kollektiven Identität die Erinnerung an den Kampf für Freiheit und Gleichheit entgegen. Sie verteidigt den universalistischen Feminismus der Gleichberechtigung gegen kulturalistische und postmoderne Einschränkungen. Vermeintlich postkoloniale Diskurse haben in Algerien und Frankreich – wie auch in Deutschland – zu einer Stärkung orthodoxreligiöser und fundamentalistischer Positionen und Gruppen geführt. Dass viele europäische Feministinnen heute einem Kulturrelativismus folgen, ruft bei der Feministin Tamzali das Gefühl hervor, „zur Einsamkeit verurteilt“ zu sein. Ihr Buch ist daher als Aufruf an die europäischen Freund\*innen zu verstehen, ihr koloniales Schuldgefühl zu überwinden und den gemeinsamen Kampf für die unteilbaren Allgemeinen Menschenrechte weiter zu führen.

Tamzali schreibt darüber, wie der Begriff der „Vielfalt“ die Vorstellungen von Gleichheit und Demokratie ersetzt, über moderate“ Vorzeigemuslims, über den patriarchalischen muslimischen Eros, über den Schleier und über ihre Erinnerung an den Tag der Unabhängigkeit, an dem die Frauen – von Schleier und Kolonialismus befreit – mit im Wind wehenden Haaren zu Hunderten auf den Straßen tanzten.

# Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • [www.alibri.de](http://www.alibri.de)  
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 581 734 • eMail [verlag@alibri.de](mailto:verlag@alibri.de)